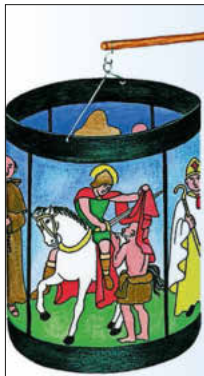


Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Katholische Kirchengemeinde Essingen

An einem Wintertag ritt Martin mit seinem Pferd in eine Stadt. Im Stadtor saß ein Bettler, der Hunger hatte und sehr froh, denn es war bitterkalt. Martin griff zu seinem Schwert – er war ja Soldat – und halbierte seinen Mantel. Eine Hälfte gab er dem Bettler, damit er sich wärmen konnte. An dieses Ereignis erinnern die Martinszüge. Die leuchtenden Laternen sind ein Bild für das Licht, das Martin in das Leben des Bettlers gebracht hat.

Die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu lädt ein zum

Essinger Martinsspiel am 11.11.2021, um 17.00 Uhr, im Schlosspark.



Wir freuen uns auf viele bunte St.-Martins-Laternen und einen schönen Abend.

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

Einlass in den Schlosspark **ab 16.30 Uhr**. Es werden **zwei Zugänge** geöffnet (bei Apotheke und Richtung Schule). Bitte planen Sie an den Zugängen evtl. Verzögerungen ein.

Bitte registrieren Sie sich möglichst mit der **Luca-App** oder nutzen Sie das Formular **zur Teilnehmererfassung für die Martinsfeier im Schlosspark, abgedruckt unter den Kirchlichen Nachrichten** und bringen es bereits ausgefüllt mit.

Bitte zeigen Sie an den Zugängen Ihren **3G-Nachweis** vor und beachten Sie auch die aktuellen Regelungen für Kinder (Schülerschein).

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Zur Schonung des Pferdes sind Blitzlichtfotografien während der Veranstaltung verboten.

Wir behalten uns bei Änderungen der CoronaVO oder schlechtem Wetter vor, die Veranstaltung abzusagen.



Falsche Polizisten

Gewinn bei Glücksspiel

Enkeltrick

Vortrag in der
Guten Stube

13. November 2021



Bürgerstiftung
Essingen und
Förderverein Seniorenbetreuung Essingen

Bürgerstiftung
Essingen

Vorsicht Abzocke!

Die Bürgerstiftung Essingen und der Förderverein Seniorenbetreuung Essingen laden gemeinsam zu einem äußerst aktuellen und interessanten Vortrag ein:

**Samstag, dem 13. November 2021,
um 15.00 Uhr, in der „Guten Stube“
in Essingen**

Oberkommissar Reiner Klotzbücher von der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle informiert über Kriminalitätsformen, denen ältere Menschen in besonderer Weise ausgesetzt sind und er gibt Tipps zum wirksamen Schutz vor solchen Straftaten.

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger oft als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertgegenstände an die Kriminellen zu übergeben. Wie die Täter vorgehen, erfahren Sie an diesem Nachmittag von der Polizei.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Die Teilnehmerzahl ist pandemiebedingt auf 50 Personen begrenzt. Falls es noch Rückfragen gibt, kann am Tag des Vortrags die Handynummer 0176 968861 14 angerufen werden.

Der Eintritt ist frei. Der Förderverein Seniorenbetreuung bietet, wie gewohnt, Kaffee und Kuchen an.



FÖRDERVEREIN
ESSINGER
SENIORENBETREUUNG
Flinke Nadeln



Verkauf unserer Handarbeiten



Situationsbedingt findet auch in diesem Jahr der Basar der Flinken Nadeln im November nicht statt.

Wir möchten Ihnen aber trotzdem die Möglichkeit geben, unsere schönen Handarbeiten zu erwerben.
- Fortsetzung auf Seite 3 -

**Kulturinitiative
Schloss-Scheune
Essingen**



Noch bis zum 7. November 2021



sind Bilder, Lichtobjekte und Skulpturen von Dietmar Schmid in der Schloss-Scheune zu sehen. „Metamorphosen“ heißt die Ausstellung des Essinger Künstlers, der hier gleichermaßen sein Können als Maler und Bildhauer zeigt.

Geöffnet ist samstags von 13 bis 17 Uhr und sonntags von 11 bis 17 Uhr.

Die Kulturinitiative lädt herzlich zur **Finissage am Sonntag, 7. November 2021, um 15.00 Uhr** in die Schloss-Scheune ein. Der Eintritt ist frei.



Unter dem Motto „KIRCHE FÜR KNIRPSE“ laden wir wieder ganz herzlich alle Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren zu einem halbstündigen Gottesdienst am späten Sonntagmorgen und zum anschließenden gemeinsamen Mittagessen ein. Eingeladen sind alle Familien, gleich welcher Konfession. Der Gottesdienst darf von allen besucht werden, ab dem Schulalter besteht Maskenpflicht in der Kirche.

Wann:

Sonntag, **07. November** 2021

11.45 Uhr

Wo:

Quirinuskirche Essingen

Thema:

Noah – ein neuer Anfang!



Mittagessen:

Im Anschluss an den Gottesdienst ~~des Pfarrbüros~~ ~~Möglichkeit~~ ~~Gottesdienst~~ gemeinsamen Essen. Es gibt Nudeln, Soße, Karotten- und Erbsengemüse.

Kosten:

4,- € (Erwachsene)
2,50 € (Kinderportion).

Ein gemeinsames Nachtischbuffet soll das Mittagessen abrunden. Wer hierfür einen Nachtisch mitbringen kann, möge dies bitte bei der Anmeldung zum Essen mitteilen. **Für das Mittagessen gelten die 3G-Regeln.**

Auf viele „Knirpse“, Eltern, Großeltern und natürlich auch ältere Geschwister freut sich das „KIRCHE FÜR KNIRPSE“-Team:

Pfr. Torsten Krannich, Anke Ackermann, Sigrid Bäuerle, Annette Brendle, Anja Iller, Joachim Kalden, Johanna Theuer, Michaela Haase, Alexander Matscheko, Franko Ciavolino, Elisabeth Poth, Holger Franke, Karin Kimmel, Steffi Endig, Klaus Spazal.



**Rückblick
Familiengruppe**



Naturschutz und Landschaftspflege haben innerhalb des Albvereins schon immer einen hohen Stellenwert. Deshalb traf man sich Anfang Oktober, um die Hülb gemeinsam zu mähen. 10 Erwachsene und 8 Kinder hatten viel zu tun, aber jede Menge Spaß! Im Anschluss gab es einen wohl verdienten Leberkäswecken, den uns Steffi Algner vom Urlesbauer sponserte. Vielen Dank dafür! Danke auch an die fleißigen Helfer für euren Einsatz!

Mitte Oktober trafen sich 11 Kinder und ein paar Eltern bei herrlichem Herbstwetter, um gemeinsam tolle Kürbiskunstwerke zu schaffen. In geselliger Runde wurde gemalt, ausgehöhlt und geschnitzt. Das Ergebnis waren gruselig schaurige Kürbisgeister. Nach ein paar gemeinsamen Spielen, wobei alle ihren Spaß hatten, machten wir uns bei Anbruch der Dämmerung auf zu einer kleinen Fackelwanderung. Am Ende wurden wir an der Hütte von unseren leuchtenden Kürbisgeistern begrüßt.



Flinke Nadeln: Verkauf unserer Handarbeiten

- Fortsetzung von Seite 1 -

Sie können uns an folgenden Tagen in der Guten Stube besuchen und sich in Ruhe etwas aussuchen:

11./18./25. November, 2. Dezember zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Bitte beachten: **Maskenpflicht!**

Bei Interesse können Sie sich gerne vorab melden, entweder bei Inge Breuer, Tel. 07365/922255 oder Claudia Seibold, Tel. 07365/6266. Wir können auch gerne einen anderen Termin vereinbaren, an dem Sie in Ruhe einkaufen können.

Über Ihr Interesse würden wir uns sehr freuen.

Claudia Seibold und Inge Breuer

Sozialministerium Baden-Württemberg

Aufgrund der anhaltend hohen Belegung von Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten hat das Landesgesundheitsamt gemäß der Corona-Verordnung die Warnstufe ausgerufen. Dies bedeutet vor allem für ungeimpfte und nicht genesene Personen stärkere Einschränkungen.

Am Dienstag, 2. November 2021, wurden auf den Intensivstationen im Land den zweiten Werktag in Folge mehr als 250 Covid-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wurde in Baden-Württemberg die sogenannte Warnstufe ausgerufen. Die damit zusammenhängenden Einschränkungen, vor allem für Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene, traten am Mittwoch, 3. November 2021, in Kraft.

In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen PCR-Test vorlegen – insbesondere in Innenräumen. Das betrifft etwa Veranstaltungen, den Restaurant-, Messe- oder Kinobesuch, aber auch den Vereinssport in geschlossenen Räumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Vor allem nicht-geimpfte Personen auf den Intensivstationen

„Die erste kritische Marke ist erreicht, die Lage in den Krankenhäusern angespannt“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. „Wir erleben derzeit eine Pandemie der Ungeimpften. Das sehen wir nicht nur an den getrennt ausgewiesenen Inzidenz-Werten, sondern auch auf den Intensivstationen. Dort liegen fast ausnahmslos nicht-geimpfte Patientinnen und Patienten mit einem schweren Verlauf. Es ist deshalb klar, dass wir mit den Einschränkungen bei den Nicht-Geimpften ansetzen müssen. Sie sind Treiber der Pandemie und sorgen für die Belastung des Gesundheitssystems. Die Einschränkungen dienen aber auch dem Schutz der gesamten Bevölkerung. Denn wenn die Auslastung der Krankenhäuser zunimmt, müssen auch wieder Operationen, Krebsbehandlungen oder andere nicht zwingend notwendige Eingriffe in den Krankenhäusern verschoben werden. Die Lösung ist deshalb eindeutig: „Die Impfung ist der Weg aus der Pandemie.“

Mit der Warnstufe entfällt auch die Befreiung von der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell für immunisierte Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte. Ein Haushalt darf sich in der Warnstufe nur noch mit fünf weiteren Personen treffen – ausgenommen sind auch hier Geimpfte oder Genesene, Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) besteht.

- Corona-Regeln sind ab Seite 4 abgedruckt -

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

- Fortsetzung auf Seite 8 -

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte**, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.

Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe










Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)







*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote






















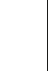







Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p>  <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität</p> <p>oder</p> <p>5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p>   	<p>Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G</p>	<p>Im Freien: 3G</p>
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.)</p> <p>*Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>   	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>	<p>2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test</p>
	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen 3G</p>	<p>Im Freien: 3G</p>


























Nachweis von Impfung und Tests
Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.









Legende








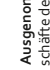




-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Hygienekonzept erforderlich
-  Nachweislich geimpft, genesen
-  Nachweislich geimpft oder genesen
-  Regelungen der Maskenpflicht beachten

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Weihnachtsmärkte</p>  <p>*bei 2G/3G</p>	<p>3G *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>	<p>3G *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>	<p>2G *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p>
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen:  Im Freien:  nur PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test Im Freien: 
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test Im Freien: 
 Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.   	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	 nur PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Religiöse Veranstaltungen   	Ohne weitere Regelungen	Ohne weitere Regelungen	Alarmstufe
	Erneuter Test alle 3 Tage 	Erneuter Test alle 3 Tage 	Erneuter Test alle 3 Tage Erneuter Test alle 3 Tage Erneuter Test alle 3 Tage 
 Beherbergung   	Erneuter Test alle 3 Tage 	Erneuter Test alle 3 Tage 	Erneuter Test alle 3 Tage 
	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test Im Freien: Ohne weitere Regelungen 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test Im Freien: 
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Bildung (wie berufliche Aus- bildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	Ohne weitere Regelungen	<p>3G</p> <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>3G</p>
	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>
 <p>Sport</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seil- bahnen, Busreisen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	<p>Ohne weitere Regelungen</p>
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>   	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>3G</p>
 <p>Auerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik- schulen, Kunst- und Jugendkunst- schulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>

Alarmstufe	Warnstufe	Basisstufe	Lebensbereiche
	2G	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p> <p>Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen 3G</p>	<p>Diskotheken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht</p> <p>Prostitutionsstätten</p>



Regelmäßig lüften



Corona-App nutzen



Medizinische Maske tragen



Hygiene praktizieren



Abstand halten

Grundsätzlich gilt:

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 06.11.2021:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Sonntag, 07.11.2021:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364 - 76 66

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 35 25

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Montag, 08.11.2021:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361 - 6 90 20

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Dienstag, 09.11.2021:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363 - 95 34 44

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365 - 51 15

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Mittwoch, 10.11.2021:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361 - 55 98 33

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Donnerstag, 11.11.2021:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361 - 8 82 13

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961 - 90 40 70

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Freitag, 12.11.2021:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 17 28

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veranstaltungskalender

2022
2022

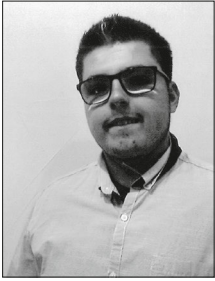
Für den Veranstaltungskalender 2022 bitten wir die Essinger Vereine, Organisationen, Jahrgänge, Initiativen, Stiftungen usw. ihre geplanten Veranstaltungstermine für das kommende Jahr bis spätestens

Mittwoch, 24.11.2021

der Gemeindeverwaltung Essingen, Frau Pohl, schriftlich oder per E-Mail (pohl@essingen.de) mitzuteilen (natürlich nur wer es möchte).

Neue Mitarbeiter bei der Gemeinde Essingen

Zum 1. November 2021 hat Sara Merz ihre Tätigkeit im kommunalen Kinderhaus „Rappelkiste“ aufgenommen. Sie übernimmt hierbei die Leitung einer Gruppe im Kindergartenbereich. Wir heißen Sara Merz herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit sowie ihren Aufgaben.



Ebenfalls zum 1. November 2021 hat Max Kieninger seine Tätigkeit im kommunalen Bauhof aufgenommen.

Wir heißen Max Kieninger herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit und seinen Aufgaben.

Gewerbe- und Grundsteuerrate zum 15.11.2021

Am **15.11.2021** wird die **4. Quartalsrate** der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und der Grundsteuerschuld des **Rechnungsjahres 2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Zahlung dieser fälligen Steuerraten rechtzeitig bis zum **15.11.2021** vorzunehmen, da die Gemeinde ihrerseits zur Bestreitung der Ausgaben für die vielfachen Vorhaben auf den rechtzeitigen Eingang ihrer Mittel angewiesen ist.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen ist die Gemeinde verpflichtet, Säumniszuschläge zu erheben. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf Ihren Überweisungsvordruck das **Buchungszeichen** anzugeben. Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zum **15.11.2021** abgebucht.

Vorankündigung zum Volkstrauertag am Sonntag, 14.11.2021

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass am **Sonntag, 14. November 2021** auf den Friedhöfen in Essingen und Lauterburg die Gedenkfeiern zum **Volkstrauertag 2021** abgehalten werden.

Die Feierstunde in der Aussegnungshalle und vor der Gedächtnisstätte auf dem Friedhof Lauterburg beginnt um 10.40 Uhr. Die Feierstunde vor der Gedächtnisstätte auf dem Friedhof Essingen beginnt um 11.40 Uhr.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gelten weiterhin die Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Wir bitten die Bevölkerung, auf den Friedhöfen und in der Aussegnungshalle den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine medizinische Maske zu tragen, sofern dieser Abstand im Freien nicht eingehalten werden kann. In der Aussegnungshalle besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese Pflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist.

Für immunisierte Personen gem. § 4 Corona-VO ist die Teilnahme an den Feierlichkeiten gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und zu Beginn der Gedenkfeiern zum Volkstrauertag einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Für nicht immunisierte Personen gem. § 5 Corona-VO ist die Teilnahme an den Feierlichkeiten nur gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und zu Beginn einen auf sie ausgestellten negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

Zum Zwecke der Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten werden die Daten der Teilnehmer zu Beginn erhoben und entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Zu beachten gilt zudem, dass Änderungen und Anpassungen der Gedenkfeiern vorbehalten bleiben.

(Näheres im Mitteilungsblatt KW 45)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde Essingen, vom: 11.06.2021

Buchungszeichen: 5.0101.000105.5

gerichtet an: AIFT GmbH, zuletzt bekannte Anschrift Mainzer Landstraße 322 in 60326 Frankfurt öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Kämmerei, Zimmer 201, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid wird im Amtsblatt der Gemeinde Essingen und im Internet unter www.essingen.de unter der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ veröffentlicht. Dieser gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Wolfgang Hofer, Bürgermeister

Richtlinien der Gemeinde Essingen zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinien)

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 28.10.2021 die folgenden Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnbauplätzen beschlossen:

I. Präambel

Die Gemeinde Essingen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Essingen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Essingen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Eine vergünstigte Vergabe von Bauland ist nicht vorgesehen, da die Gemeinde Essingen grundsätzlich dazu verpflichtet ist, die Bauplätze nur zum vollen Wert zu veräußern.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Essingen orientieren sich an die EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

II. Anwendungsbereich

Die Bauplatzvergaberichtlinien finden Anwendung bei der Vergabe von Wohnungsbaugrundstücken zur Bebauung mit selbst genutzten Eigenheimen. Keine Anwendung finden sie bei der Veräußerung von Grundstücken, die dazu bestimmt sind von Bauträgern/Investoren bebaut zu werden. Der Gemeinderat entscheidet, für welche Grundstücke die Bauplatzvergaberichtlinien anzuwenden sind.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks von der Gemeinde kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.

III. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Essingen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
2. **Interessentenliste:** Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen schriftlich oder per E-Mail unter gemeinde@essingen.de eintragen lassen.
3. **Bewerbungsverfahren:** Die Interessenten werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung der jeweils baugebietsbezogenen Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert. Aus einer unterlassenen Benachrichtigung kann kein rechtlicher Anspruch hergeleitet werden. Aus diesem Grund sollen sich die Bewerber in regelmäßig auf der gemeindlichen Homepage (www.essingen.de) oder im Amtsblatt über den Beginn des Vergabeverfahrens informieren.
4. Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage. Die Frist endet 2 Monate nach ihrer Bekanntmachung um 12.00 Uhr. Fällt der Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag so endet die Bewerbungsfrist am nächsten Werktag um 12.00 Uhr.
5. Eine Bewerbung kann auf maximal 3 Grundstücke erfolgen, wobei die Bewerber jeweils die Priorität der Grundstücke (Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3) zu benennen haben.
6. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bewerben. Das auszufüllende Formular wird von Seiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Ein Nachreichen von Unterlagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist nicht möglich. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
Bei der Abgabe einer Bewerbung sind bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist folgende Nachweise einzureichen:
 - erweiterte Meldebescheinigungen der Bewerbenden
 - ärztliche Bescheinigung bei Vorliegen einer Schwangerschaft
 - evtl. Bescheinigung des Behindertenausweises bzw. Bescheinigung bei Vorliegen einer Pflegestufe
 - Bescheinigung über ein ausgeübtes Ehrenamt
7. Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Bauplatz willigen die Bewerber ein, dass die Gemeinde Essingen die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeiten und speichern darf. Dies schließt auch das Einverständnis ein, dass der Gemeinderat nicht öffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.
8. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
9. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich

innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, welche Bauplatzwünsche sie haben. Die Bauplätze werden entsprechend der absteigenden Reihenfolge nach den Wünschen der Bewerber vergeben.

Nach fruchtlosem Ablauf der 14-Tage-Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.

10. Nach Zuteilung der Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze (ohne Namensnennung). Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.
11. Sofern nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Zuteilung der Wohnbaugrundstücke ein Bewerber ausscheidet oder ausgeschlossen wird, wird das Grundstück an den Bewerber mit der nächsthöchsten Punktzahl aus der Warteliste vergeben.
12. Liegen weniger Bewerbungen als Bauplätze vor, finden Vergaberichtlinien mit ihren Punkten dennoch Anwendung, um die Reihenfolge der Bewerber bestimmen zu können. Die restlichen Wohnbaugrundstücke, die nach der ersten offiziellen Bewerbungsrunde noch zum Verkauf anstehen, werden nach Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung zugeteilt.
13. Bewerbern, welche Grundstücke in das Baugebiet eingebracht haben und die aufgrund der abgeschlossenen Kaufverträge Anspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes haben, werden die Bauplätze vorab, außerhalb dieses Verfahrens zugeteilt.

IV. Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige, natürliche Personen. Ein Bewerber kann, auch zusammen mit anderen Bewerbern, jeweils nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung von mehreren Personen, müssen alle Teile Miteigentum am Baugrundstück erwerben. Bewerben sich auf ein Baugrundstück zur Bebauung mit einem Doppelhaus oder Zweifamilienhaus zwei Bewerber bzw. zwei Bewerberpaare, so werden die Punkte der Bewerber aufsummiert.
2. Bewerben können sich nur Personen, die in den letzten 15 Jahren noch keinen Bauplatz von der Gemeinde Essingen erhalten haben.
3. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Beurkundung des Notartermins ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.
4. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt, das erstellte Wohngebäude nach Bezugsfertigstellung für die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen innerhalb des Gebäudes, muss die Hauptwohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bewohnt werden.
5. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber bereits Eigentümer eines bebauten Wohnbaugrundstücks oder eines unbebauten aber bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Essingen ist.
6. Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens ist mittels einer Bankbestätigung vor Abschluss des Notartermins nachzuweisen.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr. Kriterium	Punktzahl
1. Soziale Kriterien	
1.1 Familienstand	
Alleinstehend	0 Punkte
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG, gleichgeschlechtliche Ehe	5 Punkte

1.2 Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder

bei 1 Kind	5 Punkte
bei 2 Kinder	10 Punkte
bei 3 Kinder	15 Punkte
bei 4 und mehr Kinder	20 Punkte

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).

1.3 Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder**Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.10.2021**

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 13 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.14 Uhr

Zuhörer: 23

TOP 1: Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldeten sich Bürger zu folgenden Themen zu Wort:

- Anbindung des Radweges am Kreisverkehr „Stockert“ Richtung Forst und Aalen
- Erhaltung des „Bolzplatzes“ im Brühl
- Hinweis auf Dringlichkeit eines weiteren Sportplatzes für Essingen
- Verkehrssituation in Essingen, hier sichere Querung der Haupt- und Bahnhofstraße für Kindergarten- und Schulkinder
- Hinweis auf zu kurze Linksabbiegerspur Richtung Mögglingen

TOP 2: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“**a) geänderter Aufstellungsbeschluss****b) Billigung des Planentwurfs vom 11.10.2021****c) Öffentlichkeitbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Nachdem es in der Gemeinde Essingen auch auf der Gemarkung Forst momentan keine frei verkäuflichen Bauplätze der Gemeinde mehr gibt und der Bedarf aber durchaus gegeben ist, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, für den Bereich „Kellerfeld II“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen, um die Nachfrage durch die Schaffung weiterer Wohngrundstücke zu befriedigen. Mittlerweile konnte mittlerweile der Entwurf ausgearbeitet werden. Da der Geltungsbereich der Planung (im nördlichen Bereich) angepasst wurde, wird nun zunächst ein geänderter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet „Kellerfeld II“ liegt am westlichen Ortsrand von Forst auf einem mäßig nach Norden geneigten Hang. Es hat eine Größe von ca. 1,7 ha und umfasst folgende Flurstücke:

5111/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 5004, 5004/8, 5006/5, 5011, 5012/9 (Gartenacker), 5100/1, 5104/8, 5106, 5107, 5107/1, 5109, 5110, 5110/2, 5111, 5111/1, 5113 und 5114/1.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 11.10.2021) begrenzt. Die Flurstücke befinden sich teilweise im Eigentum der Gemeinde Essingen.

Da dieser Planbereich teilweise den Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne „Kellerfeld, 1. Änderung“ (rechtsverbindlich seit 17.12.1994) und „Kellerfeld Ost“ (rechtsverbindlich seit 19.12.1998) überschneidet, verlieren diese Bebauungspläne im Bereich der überschneidenden Flächen mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes „Kellerfeld II“ ihre Gültigkeit.

Vorbereitende Bauleitplanung

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Plangebiet bisher keine Wohnbaufläche ausweist. Da der Bebauungsplan jedoch im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden soll, erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Weiteres Bebauungsplanverfahren:

Nach § 13b BauGB gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Somit kann hier also der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die maximal zulässige Grundfläche nach § 13b für die Anwendung dieses Verfahrens wird hier nicht überschritten.

Nach den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss beschließt der Gemeinderat mehrheitlich den Bebauungsplan nach § 13b aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der Diskussion noch nicht gebilligt und wird in einer nächsten Sitzung erneut beraten.

TOP 3: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“**a) Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf vom 02.07.2021/22.07.2021****b) Beratung und Billigung des Entwurfs vom 29.09.2021****c) Satzungsbeschlüsse**

Vorg. Beschluss des Gemeinderats vom 21.11.2019 (ö), 28.01.2021 (ö), 22.07.2021 (ö)

Nachdem die Gemeinde Essingen keine Bauplätze mehr zu verkaufen hat, die Nachfrage danach jedoch sehr groß ist, hat der Gemeinderat beschlossen, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich „Galgenweg Süd“ auszuweisen. Es handelt sich hier um eine bauliche Erweiterungsfäche am nordwestlichen Ortsrand von Essingen.

Einfügung in die vorbereitende Bauleitplanung

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Plangebiet bisher keine Wohnbaufläche ausweist. Da der Bebauungsplan jedoch im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 12.287 m². Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 1723/1, 1723/2, 1723/3, 1723/5, 1723/6, 1723/8, 1723/9 und 4120 sowie Teilflächen der Flurstücke 1200/10 (Galgenweg), 1699/6, 1723/4 (Weg), 1725, 1726, 4119, 4123 und 4163.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch die Flurstücke 1200/10 (Galgenweg), 1723/7, 1724/1, 1725 und 1726,

im Norden durch die Flurstücke 1180, 1184, 1186 (Weg), 1189/1, 1189/2, 1189/3, 1190 und 1190/17,

im Osten durch die Flurstücke 1200/10 (Galgenweg), 1699, 1723/4 im Süden durch die Flurstücke 1699/2, 1699/6, 4118, 4119, 4121, 4122, 4123, 4151 (Barbarossastraße) und 4163.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 02.07.2021/22.07.2021/29.09.2021) begrenzt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Homepage der Gemeinde Essingen öffentlich ausgelegt wird. Die auszulegenden Unterlagen wurden neben der Veröffentlichung im Internet parallel hierzu im Foyer des Rathauses zusätzlich zur Information nach § 3 Abs. 2 PlanSiG ausgelegt.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 31.07.2021, Ausgabe Nr. 30/2021 sowie auf der Homepage der Gemeinde Essingen unter www.essingen.de, öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte von 09.08.2021 bis 09.09.2021 (jeweils einschließlich).

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Gemeinde Essingen vom 27.07.2021 zum Entwurf beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis 09.09.2021 aufgefordert.

Seitens der Öffentlichkeit/von Privatpersonen gingen drei Stellungnahmen ein.

Die in der Anlage 1 ersichtlichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Privatpersonen haben Stellungnah-

men vorgetragen, die dem Gemeinderat nunmehr vorgestellt werden.

Weiteres Bebauungsplanverfahren

Für das weitere Bebauungsplanverfahren war nun eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Stadtlandingenieure alle Stellungnahmen aufgeführt und einen Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat unterbreitet.

Nach den Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplan als Satzung.

TOP 4: Zuschussanträge für Radwegeplanungen in Essingen

a) Gewerbegebiet Stockert - Hofherrnweiler

b) Forst - Rauental

Die Gemeinde Essingen baut seit einigen Jahren sukzessive ihr überörtliches Radwegenetz aus. Nachdem zur Remstalgartenschau 2019 die Radwege Essingen - Lauterburg, Essingen - Hermannsfeld und Essingen - Dauerwang fertiggestellt worden waren, konnte 2020 der Radweg von der Bundesstraße 29 nach Forst neu gebaut werden.

a) Als weitere wichtige Verbindung wird der Radweg vom Gewerbegebiet Stockert vom sog. „Stockertkreisel“ nach Hofherrnweiler gesehen. Bei dieser Strecke aus dem RadNETZ BW wird u.a. die wichtige örtliche Verbindung des Alten Heerwegs eingebunden. Durch den Wegfall der Bauhaus-Ampelkreuzung im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B 29 wird mittelfristig die bestehende Radwegeverbindung über die neue Talhofbrücke (BW 5 und 6) geführt. Diese Planung wird vom Planungsbüro Stadtlandingenieure (sli), Ellwangen bearbeitet.

Zukünftig soll die überörtliche Strecke von RadNETZ BW vom Stockertkreisel nach Hermannsfeld weiter ausgebaut werden. Diese Landesbaumaßnahme befindet sich bislang erst grob in der Planung, soll aber bis 2030 realisiert werden.

b) Gemeinsam mit der Stadt Aalen soll nun der Radweg von Forst nach Dewangen weitergeführt werden. Die Maßnahme wird unter der Federführung des Stadtplanungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Stadtlandingenieure (sli) umgesetzt. Hierbei wird im ersten Schritt eine Verbindung von Forst nach Rauental realisiert.

Unabhängig von den überörtlichen Radwege-Verbindungen wird in Essingen auch die innerörtliche Situation durch eine Radwegekonzeption mit dem Planungsbüro VAR+ überprüft.

Auf die ausführlichen Beschreibungen in der Anlage und die jeweiligen LGVFG-Aufnahmeanträgen wird verwiesen.

Kostenschätzung: Für den Radweg Forst-Rauental an der Kreisstraße K 3284 wurden 435.000 € berechnet. Der Radweg GE Stockert-Hofherrnweiler wurde in der Kostenschätzung mit 1,415 Mio. €, jeweils brutto, ermittelt.

Zur Umsetzung der beiden Maßnahmen a) und b) wurden die Vorhaben für das LGVFG-Programm angemeldet. Im Rahmen des Landesprogramms werden die Maßnahmen mit bis zu 90 % gefördert. Nach Aufnahme ins Zuschussprogramm müssen in den nächsten Schritten die Ausführungsplanung im Detail sowie weitere verschiedene Gutachten beigebracht werden, bevor letztendlich die Bewilligung erwartet werden kann.

Die Maßnahmen werden daher voraussichtlich beim Radweg Forst-Rauental frühestens ab Herbst 2022 und bei der Maßnahme GE Stockert-Hofherrnweiler abschnittsweise sowie unter Berücksichtigung der tangierenden Baumaßnahmen an der B 29 sowie den Brückenbauwerken BW5 und BW 6 ab Herbst 2022 bis Ende 2023 begonnen werden können. Voraussetzung ist jeweils auch der Grunderwerb.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Antragstellung der Zuschüsse für die geplanten Radwege zur Kenntnis.

TOP 5: Bau und Ausschreibungsbeschluss Sanierung Riedweg

Die Sanierung und der Ausbau des Riedwegs befinden sich schon sehr lange in der Planungsphase. Die Ausbauplanung ist abgeschlossen, nach dem in einer vorherigen öffentlichen TA Sitzung am 22.09.2021 noch einmal über den genauen Aufbau bzw. der Trennung Fahrbahn und Gehweg beraten worden ist. Der Grunderwerb ist für den südlichen Teilabschnitt des Riedwegs abgeschlossen.

Der südliche Abschnitt vom Buchenweg bis zur Kreuzung Fliederstraße wird vom Ingenieurbüro Stadtlandingenieure mit 990.000 € berechnet, der nördliche Abschnitt von der Kreuzung Fliederstraße bis zur Mündung in die Hauptstraße mit 1.360.000 €.

Aus der Sicht der Verwaltung soll zunächst der südliche Abschnitt im kommenden Jahr umgesetzt werden und im Rahmen der angespannten Haushaltsplanung 2022 finanziert werden. Um die Baumaßnahme rechtzeitig im Frühjahr 2022 beginnen zu können, soll der Bau- und Ausschreibungsbeschluss frühzeitig gefasst werden.

Der Zuschussantrag/LGVFG-Ausführungsantrag wurde eingereicht, nachdem alle Anforderungen abgearbeitet werden konnten. Die Verwaltung hofft auf eine baldige positive Bescheidung, bzw. um die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns.

Zur Ausführung der Maßnahme:

Der Riedweg soll aufgrund seiner Länge und schwierigen Ausbausituation auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt und separat ausgeschrieben werden.

Hierbei ist zu beachten das die Hauptwasserleitung und auch die Hausanschlüsse erneuert werden müssen. Ebenso werden in diesem Zuge die Glasfaserleerrohre mitverlegt.

Der Kanal soll auf einer Länge von ca. 150 m in einer Tiefe von ca. 3,00 m und dazugehörigen 3 Schächten saniert-/ausgetauscht werden, hierbei müssen 10 Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze mitsaniert werden.

Der erste Teil wird vom Buchenweg bis zur Kreuzung an der Fliederstraße erfolgen. Hier sind laut Kostenberechnung von SLI mit ca. 990.000 € zu rechnen, ein eventueller Puffer von ca. 5 % Steigerung sollte noch berücksichtigt werden.

Der zweite Teil wird dann von der Kreuzung an der Fliederstraße bis zur Hauptstraße erfolgen. Hier wird eine große Herausforderung sicherlich die Materialanlieferung der dort angesiedelten Firmen sein, die während der Bauphase erhalten bleiben muss. Bei diesem Abschnitt ist mit ca. 1.360.000 € zu rechnen, hier sollte der 5-%-Puffer zur Preissteigerung noch berücksichtigt werden.

Die Bauausschreibung soll in diese zwei Abschnitte unterteilt werden, da aufgrund der langen Bauzeit es vorstellbar ist das die aktuell aufgerufenen Preise-/Angebote und die Auslastung der Firmen durchaus wieder sinken könnte.

Es sollen vor Baubeginn noch eine Bürgerinformation stattfinden um neben einer ausführlichen Information anhand der Planung etwaige Fragen beantwortet werden können.

Zusätzlich wird ein Termin nach Beauftragung erfolgen, bei dem mit den Besitzern der genaue Anschluss für Glasfaser und Wasser besprochen wird.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung von SLI an, die Maßnahme auf zwei Bauabschnitte zu verteilen und entsprechend der Ausschreibungen vorzubereiten.

Zeitplan:

Bauausschreibung sollte bis Ende November 2021

Submission bis Ende Dezember

Der Baubeginn vom 1. BA im März 2022

Fertigstellung im November 2022

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Ausschreibungsbeschluss zu, unter dem Vorbehalt der Zusage für den beantragten LGVFG-Zuschuss.

TOP 6: Richtlinien der Gemeinde Essingen zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinien)

Die Gemeinde Essingen hat ihre kommunalen Bauplätze bisher nach ihrer „Einheimischen Richtlinie“ vergeben. Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass aufgrund verschiedener Gerichtsbeschlüsse eine Vergabe, die bevorzugt an Einheimische gerichtet ist, rechtswidrig sein kann.

In der Sitzung vom 24.09.2020 wurde dem Gemeinderat vier anderweitige Vergabeformen vorgestellt. Die Tendenz aus dieser Beratungsrunde ging deutlich zu einer Zuteilungsrichtlinie mit Wertungspunkten, welche nun von der Verwaltung ausgearbeitet wurde und dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt wird.

Die, von der Verwaltung entworfenen Bauplatzvergaberichtlinien, orientieren sich an dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm.

Die Bauplatzvergaberichtlinien konkretisieren damit Vorgaben der EU-Kautelen und sind innerhalb dieser „Leitplanken“ formuliert. Sie beziehen sich auf die vergünstigte/subventionierte Vergabe von Bauplätzen, mit der nach der Rechtsprechung des EuGHs möglichen Zielstellung, einkommensschwächeren und wenig begüterten Personen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Der Gemeinderat war hierbei der Meinung, dass diese Vergaberichtlinien auch bei Grundstücken, die zum vollen Wert verkauft werden, prinzipiell angewendet werden können. Aus einer aktuellen Mitteilung des Verwaltungsgericht Sigmaringen vom 21.01.2021 (Beschluss vom 21.12.2020 - 7 K 3840/20) bestätigt das Verwaltungsgericht die Auffassung der Geschäftsstelle und der Kanzlei iuscomm, dass für die Vergabe zum vollen Wert (Verkehrswert, § 92 GemO) die Ortsansässigkeit neben sozialen Kriterien ebenfalls gesondert berücksichtigt werden darf und somit das Modell der EU-Kautelen unter Anpassung der Ziele (Präambel) und der Kriterien auch für die Vergabe zum vollen Wert anwendbar erscheint.

Mit den allgemein gültigen Bauplatzvergaberichtlinien kann der Gemeinderat eigene, ortstypische Ziele (z. B. die Förderung von Familie, Kultur- und Vereinsleben, ehrenamtliches Engagement oder Ziele zu einem grüneren Essingen etc.) einfließen lassen. Darüber hinaus werden künftig für jedes abgrenzbare Baugebiet noch die baugebietsspezifischen Rahmenbedingungen bestimmt. Baugebietsspezifische Rahmenbedingungen sind insbesondere

- Anzahl der Wohnungsbauplätze, die gemäß den neuen Bauplatzrichtlinien vergeben werden. Bauträgergrundstücke werden separat vergeben und unterliegen nicht Richtlinie.
- Der Bauplatzpreis, entweder einheitlich für alle Bauplätze oder gestaffelt, falls Grundstücke beispielsweise einer unterschiedlichen Ausnutzbarkeit unterliegen

Es wird von Seiten der Verwaltung aber darauf hingewiesen, dass bei einer anderen Punktegewichtung immer darauf zu achten ist, dass die Obergrenze bei „ortsbezogene Kriterien“ max. 50 % der erreichbaren Punkte sein dürfen.

Der Gemeinderat stimmt den Richtlinien der Gemeinde Essingen zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken nach eingehender Diskussion und verschiedenen Änderungen einstimmig zu.

(Satzung finden Sie im Mitteilungsblatt)

TOP 7: Gutachterausschuss;

Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Der Bundestag hat am 10.08.2021 das Mietspiegelreformgesetz (MsRG) beschlossen. Es tritt am 01.07.2022 in Kraft. Danach wird die Erstellung eines Mietspiegels in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern verpflichtend.

Der aktuelle qualifizierte Mietspiegel Aalen 2020, entstanden durch Indexfortschreibung des Mietspiegels 2018 nach zwei Jahren, ist noch bis zum 31.01.2022 gültig. Zur Erhaltung der Qualifizierung bedarf es nun – nach vier Jahren – gemäß § 558d Abs. 2 BGB einer Neuerstellung. Die Gemeinde Essingen hat bislang keinen Mietspiegel. Die Verwaltung hält die Erstellung eines Mietspiegels für Essingen ebenfalls als sinnvoll und erforderlich. Das Land Baden-Württemberg fördert zunächst noch bis Ende 2021 die Erstellung qualifizierter Mietspiegel – jedoch **nur im Rahmen von Kooperationsprojekten mehrerer Gemeinden**. Zwischen der Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen besteht seit 01.01.2021 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Gutachterausschusses. Im Zuge der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Aalen hat die Gemeinde Essingen das Interesse bekundet, ebenfalls in die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels einbezogen zu werden

Die Zustimmung zur Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels in Kooperation mit der Stadt Aalen sowie die Bevollmächtigung der Stadt Aalen alle Rechte und Pflichten im Rahmen des Kooperationsprojektes zur Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln wahrzunehmen, ist die Voraussetzung für die Antragstellung zur Landesförderung.

Antragsschluss ist der 31.10.2021.

Von der Stadtverwaltung Aalen wird mit Kosten von ca. 0,70 €/Einw. für die Erstellung des Mietspiegels gerechnet. Der Zuschuss würde 0,25 €/Einw. betragen, sodass für die Gemeinde Essingen anteilige Kosten in Höhe von ca. 3000 € zu erwarten sind.

Alle Ausgaben und Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Mietspiegelerstellung entstehen, werden von den Beteiligten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2020 übernommen. Bei der Stadt Aalen wird zu diesem Zweck eine Finanzierungsübersicht geführt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels und der Kooperation zwischen der Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen zu.

TOP 8: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 29.10.2021

a) 79. FNP-Änderung „Aalener-Straße/Wöhrstraße“ in Aalen-Unterkochen

b) 95. FNP-Änderung „Hasenweide-Süd“ in Essingen Lauterburg

Stellungnahme zu Bauvorhaben:

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

a) Bebauungsplan „Ecke Aalener Straße/Wöhrstraße“ in den Planbereichen 40-01, 40-02 und 40-03; Plan Nr. 40-01/3 in Aalen-Unterkochen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 40-01/3 und Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ (**79. FNP-Änderung**)

- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
- Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO
- Feststellungsbeschluss FNP

b) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Hasenweide-Süd“ in der Gemeinde Essingen (**95. FNP-Änderung**)

- Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig dem Gemeinsamen Ausschuss den Beschlussvorschlag zum Beschluss zu erheben.

TOP 9: Lokale Agenda 21 in Essingen;

hier: Unterstützung von Dritte-Welt-Projekten im Jahr 2021 durch die Gemeinde Essingen

Die Gemeinde Essingen unterstützt bereits seit dem Jahr 2000 Dritte-Welt-Projekte im Rahmen ihrer Lokalen Agenda 21. Nachdem sie selbst kein eigenes Projekt in den entsprechenden Ländern fördert, wurde der im Haushalt zur Verfügung gestellte Betrag bislang für die Unterstützung von Projekten der katholischen sowie evangelischen Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg verwendet. Hierbei wurde stets großer Wert darauf gelegt, dass persönliche Kontakte, insbesondere von Bürgern der Gemeinde, zu den Projekten bestehen.

Im Haushaltsjahr 2021, also 21 Jahre nach Initiierung der Unterstützung, wurde, wie bereits im Vorjahr, ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 6.000 € für Dritte-Welt-Projekte eingestellt. Dieser Mittelansatz entspricht etwa annähernd einem Euro je Einwohner. Auch in diesem Haushaltsjahr wurden die drei Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg wieder gebeten, entsprechende Förderprojekte zu benennen. Darüber hinaus wurde der Kreis der Vorschlagsberechtigten auf die gesamte Einwohnerschaft (einschließlich örtlicher Vereine, Organisationen usw.) erweitert und über die kommunalen Medien zur Einreichung weiterer Unterstützungsprojekte animiert. Insgesamt haben im Jahr 2021 die Katholische Kirchengemeinde Essingen sowie evangelischen Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg Vorschläge eingereicht, welche nachfolgend entsprechend dargestellt sind:

Evangelische Kirchengemeinde Essingen:

Kinderheim in Elim, Südafrika

Die Evangelische Kirchengemeinde Essingen unterstützt, wiederum über den Posaunenchor Essingen, im Jahr 2021 das Kinderheim in Elim (Südafrika). Der Posaunenchor Essingen hat auf seinen Konzertreisen 2006 und 2013 die Einrichtung in Südafrika besucht und unterstützt seit dieser Zeit das Kinderheim auch finanziell.

Elim ist eine ehemalige Missionsstation mit rund 1.000 Einwohnern in der Gemeinde Cape Agulhas, nahe dem südlichsten

Punkt von Afrika. Gegründet wurde Elim 1824 von der Herrnhuter Brüdergemeine. 1963 wurde das Elim Tehuis gegründet. Das Kinderheim ist eine Einrichtung für 50 Kinder und Jugendliche mit spastischer Lähmung und anderen Behinderungen. Die Einrichtung wird seit vielen Jahren von einem deutschstämmigen Ehepaar mit viel Liebe geleitet und ist einmalig in Südafrika. Junge Helfer, auch aus Deutschland, arbeiten in dieser Einrichtung für eine bestimmte Zeit auf ehrenamtlicher Basis mit. Da es in Südafrika kaum Einrichtungen gibt in denen Kinder mit Behinderungen betreut und gefördert werden, hat sich der Posaunenchor entschlossen, dieses Projekt auch weiterhin verstärkt zu fördern. Mit der Unterstützung der Gemeinde Essingen aus dem Jahr 2020 sowie weiteren Spenden der evangelischen Kirchengemeinde und des Posaunenchores selbst (insgesamt wiederum 4.000 €) konnte ein undichtes Dach instandgesetzt sowie Wasserschäden beseitigt werden. Für die Kinder und Jugendlichen konnten Handtücher, warme Bettwäsche, Bademäntel und auch neue Betten beschafft werden. Darüber hinaus konnte im Außenbereich auch ein neues Spielgerät umgesetzt werden.

Mit den Mitteln aus der Lokalen Agenda 21 des Jahres 2021 sollen wiederum bessere Betten und auch dringend benötigte Einrichtungen für die Pflege beschafft werden. Der Posaunenchor möchte die Mittel der Gemeinde nach Möglichkeit wieder durch eigene Spenden und durch Erlöse aus dem „Eine-Welt-Verkauf“ der Evangelischen Kirchengemeinde Essingen aufstocken.

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg:

„Christliche Initiative für Indien e. V.“ (CIFI) (1.000 €)

Im Jahr 1989 wurde im damaligen Dienstzimmer von Pfarrer Gerhard Brüning in Hamburg, Hauptkirche St. Petri, die christliche Initiative für Indien e. V. (CIFI) gegründet. Pfarrer Brüning i. R. war seit der Gründung von CIFI erst im Vorstand, dann im Kuratorium, jetzt wieder im Vorstand von CIFI engagiert.

CIFI unterstützt diverse Projekte in Indien. Gemeinderat Gerhard Brüning wird hierzu in der Sitzung konkret berichten.

„Missionsarbeit Kadiweu-Indianer“ in Brasilien (1.000 €)

Die Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg steht in langjähriger Verbindung mit ihrem ehemaligen Kirchengemeindemitglied und gleichzeitig ehemaligen Mitbürger der Gemeinde, Gerhard Kern und seiner Frau Lidia. Das Ehepaar leistet hier weiterhin die 1968 begonnene Missionsarbeit unter den Kadiweu-Indianern in Brasilien. Diese sehr langjährig bekannte Arbeit, über welche die Familie Kern auch regelmäßig berichtet, soll auch im Jahr 2021, mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.000 € aus den Mitteln der Lokalen Agenda 21, unterstützt werden. Konkret ist der Bau eines Saales für die Kadiweu-Kirche in Bodoquena vorgesehen. Hierzu soll zunächst ein Grundstück erworben werden, welches mit Kosten in Höhe von mindestens 10.000 € veranschlagt ist. Hinzu treten noch die Baukosten.

Wie dargestellt, bestehen über Herrn Gerhard Kern und seine Frau langjährige persönliche sowie freundschaftliche Beziehungen zur Kirchengemeinde Lauterburg und dem Projekt. Herr Kern und seine Frau waren auch bereits mehrfach zu Besuch in der Gemeinde und konnten unter anderem über ihre Arbeit, das Projekt sowie die bereits realisierten Maßnahmen usw. berichten.

Katholische Kirchengemeinde Essingen:

Kirchenbau in Mylapully/Südindien sowie „Dächerprojekt“

Die Katholische Kirchengemeinde Essingen möchte mit der Gesamtfördersumme weiterhin u. a. auch den Kirchenbau in Mylapully/Südindien unterstützen.

Der Ort Mylapully (16 km vom Bischofssitz und der Bezirksstadt Palghat entfernt) liegt im Bergland von Südindien auf ca. 1200 m Höhe. Die Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft, insbesondere vom Anbau von Gummibäumen, Kaffee und Gewürzen. Industrie ist nicht zu verzeichnen. In fünf Streusiedlungen leben etwa 20.000 Menschen.

Die Kirche der Kirchengemeinde Mylapully war sehr baufällig (unter anderem waren das Dach undicht und das Mauerwerk sanierungsbedürftig) und auch zwischenzeitlich zu klein. Die Kirchengemeinde hat ihre neue Kirche mit viel Eigenleistung gebaut. Die Gesamtkosten stellen die Kirchengemeinde jedoch nach wie vor vor eine große Herausforderung, weshalb, trotz finanziellen und handwerklichen Beiträgen der Gemeindemitglieder, zusätzliche Spenden unumgänglich sind, da auch hierfür keine staatlichen Zuschüsse gewährt werden. Die Pandemiesituation hat

auch Indien und die Gemeinde im Bergland von Kerala fest im Griff und wirkt sich entsprechend negativ aus.

Der Kirchenbau selbst hatte sich zunächst stark verzögert, durch politische Behinderungen der hinduistischen Regierung, durch Monsun-Überschwemmungen in den Jahren 2018 und 2019, durch mangelnde finanzielle Mittel sowie die pandemische Lage. Zwischenzeitlich konnte jedoch die Einweihung am 1. Oktober 2021, coronabedingt mit 40 Teilnehmern, an der aufgrund der pandemischen Lage eine Teilnahme aus Essingen bedauerlicherweise nicht möglich war, erfolgen. Die Kirche ist vor Ort ein ganz wichtiger und zentraler Anlaufpunkt in allen Fragen des täglichen Lebens. Die Bevölkerung besteht, wie eingangs bereits dargelegt, mangels industrieller Ansiedlungen, überwiegend aus armen Kleinbauern. Neben der noch erforderlichen Schuldentilgung (8,5 % Zinsen) für den Kirchenbau selbst hat Pater Sebastian ein „Dächerprojekt“ ins Leben gerufen. Um die immer noch vorhandenen Schäden der Flutkatastrophen (2018 und 2019) zu lindern, sollen die Unterkünfte der Bevölkerung mit einfachen Dächern ausgestattet werden. Bislang müssen die Menschen in nicht regendichten Hütten aus Karton, Blech, Holz u. Ä. leben bzw. vielmehr „hausen“. Auch hierfür gibt es keine staatlichen Unterstützungsleistungen. Hilfsleistungen beim Bau werden von den Armen selbst und der Pfarrgegend übernommen. Nachdem die Preise für Baumaterialien - auch coronabedingt - stark gestiegen sind und die Finanzen noch mehr eingeschränkt sind, bittet Pater Sebastian, neben der Schuldentilgung für den zwischenzeitlich abgeschlossenen Kirchenbau, auch um eine finanzielle Unterstützung bei seinem „Dächerprojekt“.

Die Dofsiedlung Mylapully wird von Pater Sebastian Panjikaran als Ruhestandspfarrer geleitet. Pater Sebastian war schon mehrfach in Essingen und hat hier die seelsorgerische Urlaubsvertretung in der Sommerzeit übernommen. Es bestehen auch seitens der Mitglieder der Kirchengemeinde gute persönliche Kontakte zu Pater Sebastian Panjikaran, unter anderem auch sehr intensiv und vertieft zu Gemeinderat Prof. Dr. Dieter Bolten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Unterstützung von Eine-Welt-Projekten zu.

TOP 10: Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2021

hier: Beschluss über Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2021

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 1.530,00 € (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Annahme der Spenden zu.

TOP 11: Überörtliche Finanzprüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 sowie der Jahresabschlüsse 2017-2019 der Gemeinde Essingen und des Eigenbetriebs Wasserversorgung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist nach § 113 Abs. 1 GemO für die überörtliche Prüfung der Gemeinde Essingen zuständig.

Gegenstand der Prüfung waren nach § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung (sog. Finanzprüfung) der Gemeinde sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2017 bis 2019. Die Bauausgaben unterliegen einer gesonderten Prüfung und waren daher nicht Gegenstand der Finanzprüfung.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i. V. m. § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu informieren.

Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat eine Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen und wird diese zeitnah an die Ge-

meindeprüfungsanstalt abgeben. Über den Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit unterrichtet.

Der komplette Prüfungsbericht kann beim Fachbediensteten für das Finanzwesen eingesehen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht, der nur wenige geringfügige Feststellungen aufweist, ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

TOP 12: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Der **Gemeinderat** hat in seiner **nicht öffentlichen Sitzung am 30.09.2021** die nachfolgend Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

1. Die Gemeinde Essingen erwirbt die Flst. 1727 und 1732, zusammen 6584 m², Gewinn Brühl.

Im Rahmen einer freiw. Umlegung wird für 1000 m² Einbringungsfläche und einem Abzug von 40 % (400 m²) ein Bauplatz mit einer Größe von 600 m² im geplanten Baugebiets Brühl II zugeteilt. Nach der Zuteilung besteht Bauzwang.

II. Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner **nicht öffentlichen Sitzung am 20.10.2021** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden

1. Essinger Sommer 2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass im Sommer 2022 zu den bereits geplanten Veranstaltungen der Vereine ein paar zusätzliche Veranstaltungen hinzukommen sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

III. Der **Technische Ausschuss** hat in seiner **öffentlichen Sitzung am 21.10.2021** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben:

a) Errichten einer Gerätehütte, Flst.-Nr. 2237/4, Albuchstraße 30 in Essingen

Die Bauherrin hat im Vorgarten eine Gerätehütte errichtet. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Errichten eines Pools, Flst.-Nr. 1798/5, Rosensteinblick 10 in Essingen

Die Bauherren haben auf der süd-östlichen Gartenseite einen Pool im Erdreich eingegraben. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Umbau von 4 Fenstern und Balkonanbau im EG sowie Errichtung eines Carports, Flst.-Nr. 1839/4, Gartenstraße 1 in Essingen

Die Bauherren planen den Umbau von 4 Fenstern und einen Balkonanbau im EG sowie die Errichtung eines Carports an der nordöstlichen Grundstücksgrenze. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) An- und Umbau Wohnhaus und Errichtung Überdachung Dachterrasse und Gauben, Flst.-Nr. 1797/4, Fuchswasenstraße 7 in Essingen

Die Bauherren planen den An- und Umbau des Wohnhauses, die Überdachung der Dachterrasse und die Vergrößerung der Dachgauben. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

e) Umbau in eine Boulderhalle, Flst.-Nr. 1320/4, Schnaitbergstraße 3 in Essingen

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung des westlichen Produktionsgebäudes zu einer Halle als Sportstätte (Boulderhalle). Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

f) Errichtung einer Aussichtsplattform, Flst.-Nr. 299, Jägerstraße 1 in Lauterburg

Die Bauherrin hat eine Aussichtsplattform errichtet. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

2. Vergabe des Abbruchs der Gebäude:

1. Hauptstr. 35

2. Unteres Dorf 11

Die Gemeinde Essingen hat im Sanierungsgebiet III, Unteres Dorf verschiedene Gebäude erworben, die aufgrund des schlechten Gebäudezustands, zur Neuordnung von neuen städtebaulichen Quartieren oder zur Entflechtung nicht mehr erhalten werden sollen. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Sanierungsprogramms gefördert.

Die Verwaltung hat den Abbruch der betreffenden Gebäude beschränkt ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich zum einen um das Gebäude Hauptstr. 35. Das Gebäude wurde für die städtebauliche Neuordnung im sog. Setzer-Areal erworben und soll für eine Neubebauung mit einem modernen Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage noch im Herbst diesen Jahres abgebrochen werden.

Zum anderen handelt es sich um das Gebäude Unteres Dorf 11. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Eine zeitgemäße Sanierung wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, zudem soll die Gebäudesituation entflochten werden. Da das Gebäude mit dem Wohnhaus Unteres Dorf 13 zusammengebaut ist, wurde ein Sachverständiger eingeschaltet, der den Abbruch begleitet. Die Ost-Fassade des Gebäudes Unteres Dorf 13 muss nach dem Abbruch teilweise verschlossen und ordnungsgemäß hergestellt werden. Zudem soll das Grundstück anschließend ordentlich angelegt werden. Diese zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 80.000 Euro sind ebenfalls zu 2/3 förderfähig. Die Abbrucharbeiten werden voraussichtlich Anfang 2022 stattfinden.

TOP 13:

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert über den Abriss des Stalles neben dem ehem. Gasthaus Ritter.

TOP 14: Anfragen der Gemeinderäte

a) Lärmaktionsplan – weiteres Vorgehen

b) Gasthof „Ritter“

c) Rutsche KiHa St. Christophorus

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

FUNDAMT

Brille

Fundort: vor VR-Bank Ostalb eG

Fundtag: 25.10.2021

Schlüsselbund (3 Schlüssel)

Fundort: Ecke Schranke/Schloßgartenstraße

Fundtag: 31.10.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Erster Elternabend des Kinderhauses St. Christophorus

Am 18.10.2021 und 19.10.2021 fanden die ersten Elternabende des Kinderhauses St. Christophorus im katholischen Gemeindehaus statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Pfarrer Andreas Frosztega und Kirchengemeinderatsvorsitzender Dr. Krähmer stellte sich das neue Team den Eltern vor.

Danach wurde der Tagesablauf anhand von Bildern vorgestellt. Es war genügend Raum, um Fragen der Eltern zu beantworten.

Zum Schluss wurde der Elternbeirat gewählt.

Wir gratulieren: Herrn Berberich, Herrn Kalden, Frau Kiesel-Januschek, Frau Schürmann, Frau Milewzik, Frau Rieger-Kieweg, Herrn Mößner, Frau Niedersätz.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

GEMEINDEBÜCHEREI

Neuerwerbungen der Bürgerbibliothek im November



Unsere Bürgerbibliotheks-Leiterin war auf der Frankfurter Buchmesse und hat für unsere fleißigen Leser und Leserinnen in neue und spannende

Bücher investiert unter anderem viele Kinder- und Jugendbücher.

Eine Auswahl an **Kinderbüchern:**

Andreas Steinhöfel:	Rico, Oskar und die Tierfresser
Kirsten Boie:	Skogland
Liz Kessler:	Ein Jahr ohne Juli
Sabine Ludwig:	Miss Braitwhistle kommt in Fahrt
Frida Nilsson:	Hedvig! – Die Prinzessin von Hardemo
Duden:	Lustige Geschichten für Erstleser
Oliver Jeffers:	Hier sind wir
Sam McBratney :	Weißt du eigentlich, wie wichtig Freunde sind?

Lorenz Pauli:	Ein Passwort für die Pippilothek
Mathilde Reich:	Das Apfelmäuschen
Bandolino Kindergarten:	Das kann ich schon im Kindergarten
Bandolino Kindergarten:	Bienen, Käfer, Krabbeltiere
Bandolino Kindergarten:	Erster Buchstabenspaß
Bandolino Kindergarten:	Mein Kindergartenwissen
Bandolino Kindergarten:	Lustige Spiele für unterwegs
Bandolino Kindergarten:	Denken, Rätseln, Konzentrieren
Bandolino Kindergarten:	Zählen und Kombinieren
Bandolino Kindergarten:	Zählen, Denken, Konzentrieren
Bandolino Kindergarten:	Sehen, Lernen, Vergleichen
Axel Scheffler:	Das Gruffelo-Kind
Axel Scheffler:	Der Gruffelo

Eine Auswahl an **Jugendbüchern:**

Lucy und Stephen	Der geheime Schlüssel zum Universum
Hawking:	
Philip Pullman:	Das Bernstein-Teleskop

Eine Auswahl für **Erwachsene:**

Eva Stachniak: Die letzte Tochter von Versailles

Versailles, 1755: Die junge Véronique fällt auf in den ärmlichen Gassen, wo ihre Familie kaum über die Runden kommt, und bald dringt der Ruf ihrer Schönheit bis zum Schloss, wo Ludwig der XV. das Interesse an seiner Favoritin, Madame de Pompadour, verloren hat. Véronique wird seine Geliebte, doch das Arrangement nimmt ein jähes Ende, als sie ein Kind erwartet.

Der packende neue Roman der Bestsellerautorin erweckt Schicksale am Vorabend der Französischen Revolution an einem der prunkvollsten Schauplätze royalen Macht fulminant zum Leben – mitreißend und bewegend.

Norbert Gstrein: Der Zweite Jakob

„Natürlich will niemand sechzig werden.“ Damit beginnt Jakobs Lebensgeständnis. Dem bekannten Schauspieler, über den ein Verlag eine Biografie plant, graust es vor dem Kommen. Das stellt ihm seine Tochter die Frage, die alles sprengt: „Was ist das Schlimmste, das du je getan hast?“ Jakob erinnert sich an einen Filmdreh an der mexikanisch-amerikanischen Grenze. Die Morde an Frauen und das Elend dort bekam er bloß distanziert mit – aber zwei Mal war er plötzlich mittendrin. Er schämt sich, ringt mit den simplen Urteilen der Welt und sehnt sich in gleißenden Erinnerungen nach dem Glück. Warum ist er kein Original, sondern stets nur „der zweite Jakob“? Norbert Gstrein schreibt einen Roman, der mitreißende, große Kunst ist.

Petra Durst Benning: Die Fotografin – Das Ende der Stille

Gerade erst haben sich Mimi Reventlow und ihr langjähriger Geschäftspartner Anton ihre Liebe gestanden. Und dennoch entscheidet sich die Wanderfotografin wie vor vielen Jahren schon einmal gegen den sicheren Hafen der Ehe und bricht stattdessen zu neuen Ufern auf! An der Westküste Amerikas - genauer gesagt in Hollywood - wartet ein spannender Auftrag auf sie. Für einen großen Bildband soll Mimi den derzeit größten weiblichen Stummfilmstar der Vereinigten Staaten fotografieren. Was Mimi nicht weiß: Die berühmte Schauspielerin „Chrystal Kahla“ ist niemand anderes als Christel Merkle, das Mädchen, das seit einem kalten Wintertag im Jahr 1911 in Laichingen als spurlos verschwunden gilt ...

Ildefonso Falcones: Die Kathedrale des Meeres Der Weltbestseller als Serie bei Netflix!

Spanien im 14. Jahrhundert: Die Landbevölkerung stöhnt unter dem Joch der Feudalherren. Barcelona jedoch ist frei. Und Barcelona ist reich. Hier macht der junge Arnau seinen Weg vom mittellosen Steinträger zu einem der angesehensten Bürger der Stadt. Er ist Teil eines unerhörten Plans: die Errichtung einer Kathedrale, die den Himmel stürmen soll.

Ildefonso Falcones: Die Erben der Erde

Die lange erwartete Fortsetzung des Weltbestsellers und der großen NETFLIX-Serie „Die Kathedrale des Meeres“

Wir schreiben das Jahr 1387. In Barcelona begegnen wir dem zwölfjährigen Hugo Llor, dem Sohn eines verstorbenen Seemanns. Aber wir begegnen auch Arnau Estanyol wieder, dem Werftbesitzer, der sich um den Jungen kümmert. Hugos Jugendträume werden mit der unbarmherzigen Realität konfrontiert. Und er wird sich in den Weinbergen neue Arbeit suchen - und so die schöne Nichte des jüdischen Weinbergsbesitzers kennen und lieben lernen. Doch er muss miterleben, wie unerbittlich der Hass auf Volksgruppen sein kann.

Ildefonso Falcones breitet wieder ein großes historisches Panorama aus, das auch eine Liebeserklärung an die Stadt Barcelona ist.

Öffnungszeiten:	Dienstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Am Freitag, den 12.11.2021 bleibt die Bibliothek wegen einer Schulung geschlossen.

GOA



GOA-Betriebsversammlung am 16. November – geänderte Öffnungszeiten

Wegen einer Betriebsversammlung der GOA am Dienstag, den 16. November 2021, gelten für alle GOA-Betriebsstätten geänderte Öffnungszeiten:

- **Alle GOA-Betriebsstätten schließen um 14.00 Uhr.**
- **Wertstoffhöfe, die nur mittags geöffnet haben, bleiben komplett geschlossen.**

Sammeltouren, die wegen der Betriebsversammlung nicht beendet werden können, werden am nächsten Tag abgeschlossen. Bitte lassen Sie nicht abgeholte Behälter bzw. Säcke auch am Folgetag zur Leerung bzw. Abholung bereit stehen.

Kampagne „Saubere Ostalb“ hält Schulunterricht an der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd

Diese Woche wurde der erste Unterricht im aktuellen Schuljahr von der Kampagne Saubere Ostalb an der Klosterbergschule in Schwäbisch Gmünd durchgeführt.

Der Unterricht wurde erstmals 2019 konzipiert und wird für alle Schularten und Klassenstufen angeboten. Der Inhalt des Unterrichts lässt sich super an die Schülerinnen und Schüler und deren Interessen anpassen, auch kann auf spezielle Themen tiefer eingegangen werden (z. B. Verwertung Altpapier). Das bewies der Besuch am SBBZ Klosterbergschule in Schwäbisch Gmünd. Die 14- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schüler lernten, welche Abfälle wie entsorgt werden und welche Alternativen es beim Einkaufen gibt, um Müll zu vermeiden. Einige von ihnen waren im Vorfeld schon gut über die Themen informiert und nahmen mit Begeisterung teil.



SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Initiative „Holzkompetenz³“

9. Regionaler Holzbautag

Holz riecht gut, Holz sieht toll aus, Holz ist angenehm warm, Holz wächst nach, Holz ist klimaschützend, Holz ist ein ideales Baumaterial. Holz ist aus keinem Bereich des heutigen Lebens mehr wegzudenken. Gleichzeitig hat die Bedeutung dieser nachhaltigen Ressource durch ein gesteigertes Umweltbewusstsein sogar noch zugenommen.

Mit der **Veranstaltungsreihe „Regionaler Holzbautag“** möchten die **Partner der Initiative „Holzkompetenz³“ – die Landkreise Heidenheim, Ostalbkreis und Schwäbisch Hall sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO)** – aufzeigen, wie der Baustoff Holz sehr attraktiv und wirtschaftlich nachhaltig beim privaten, gewerblichen und öffentlichen Bauen eingesetzt werden kann. Im Rahmen von anschaulichen Praxisberichten und Impulsen erhalten die Teilnehmenden nützliche Anregungen für ihre eigene Arbeit und profitieren vom Fachwissen der Referierenden.

Die Holzkompetenz³-Partner zusammen mit den Holzbau-Partnern freuen sich, Sie zum 9. Regionalen Holzbautag begrüßen zu dürfen.

Termin: 26. November 2021, 12.00 – 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Forstliches Bildungszentrum, Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn

Kostenfreie Anmeldung (bis zum 19.11.21), Informationen und Programm unter:

www.ostwuerttemberg.de/veranstaltung

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht



Haben Sie Interesse?

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen statt. Die Erhebungsstelle des Landratsamts Ostalbkreis sucht zahlreiche Erhebungsbeauftragte zur Durchführung des Zensus in den Städten (ohne Aalen und Schwäbisch Gmünd) und Gemeinden im Ostalbkreis.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Ostalbkreis zugeteilt.

Sie führen die Befragungen vor Ort durch. Dazu besuchen Sie ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, stellen deren Existenz fest und erfassen die Daten mit einem (Online)-Fragebogen. Für die Beteiligten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum ab **16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Die Befragungen sollen und können jedoch hauptsächlich nach Feierabend oder am Wochenende flexibel durchgeführt werden.
- Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind **Volljährigkeit**, ein gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen und ein freundliches Auftreten, gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil).
- Personen, die **nicht** im öffentlichen Dienst arbeiten sollten außerdem ein einfaches **Führungszeugnis** mit einreichen.
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine angemessene, steuerfreie **Aufwandsentschädigung**.
- Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Im Frühjahr 2022 erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf die Aufgaben vorbereitet.

Interesse?



Sie möchten uns als Erhebungsbeauftragte/r unterstützen und unverbindlich vorgemerkt werden? Dann bewerben Sie sich online direkt: oder unter nachfolgenden Kontaktdaten:
E-Mail: zensus@ostalbkreis.de
Telefon 07361/503-2040

13. KlimaFORUM OSTALB mit Umweltministerin Thekla Walker

Am Donnerstag, 18. November 2021, laden der EUROPoint Ostalb und der EKO-EnergiekompetenzOstalb e. V. um 19.00 Uhr zum 13. KlimaFORUM OSTALB ins Landratsamt nach Aalen ein. Hauptrednerin des Abends ist die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Thekla Walker, MdL. Der Fokus des diesjährigen KlimaFORUMs liegt auf der regionalen Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg und ob diese beispielgebend für die europäische Klimaschutzpolitik werden könnte. Landrat Dr. Joachim Bläse freut sich auf viele Interessierte, die online oder in Präsenz an der kostenfreien Veranstaltung teilnehmen. Anmeldungen nimmt der EUROPoint Ostalb entgegen. Am 7. Oktober 2020 hat das Europaparlament das EU-Klimaziel bis 2030 deutlich verschärft. Die Abgeordneten entschieden sich mehrheitlich dafür, den Ausstoß von Treibhausgasen um 60 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Dieser Beschluss befeuert die EU-Kommission bei ihrem „Green Deal“ für Europa, der einen kompletten Umbau der Energieversorgung vorsieht, sodass unter Einbindung der Industrie, der Landwirtschaft und des Verkehrs letztendlich Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent werden soll.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Auswirkungen der Klimaerwärmung mit Überschwemmungen und Waldbränden wird deutlich, dass ein schnelles und koordiniertes Handeln aller politischen Ebenen notwendig ist. Deshalb hat auch der Kreistag des Ostalbkreis vor Kurzem beschlossen, die Anstrengungen vor Ort zu verstärken: Im Ostalbkreis wurde ein Klimaschutzbeirat gegründet sowie ein neues Referat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit innerhalb des Landratsamts etabliert, um Maßnahmen und Empfehlungen zum Klimaschutz und für die Nachhaltigkeit zu entwickeln und bis 2040 Klimaneutralität annähernd zu erreichen.

Im Rahmen des 13. KlimaFORUMs OSTALB soll über die Rolle Baden-Württembergs als Leuchtturm für Klimaschutz in ganz Europa diskutiert werden und wie die ambitionierten Ziele der Landesregierung das Land zur europaweiten Nummer Eins in Sachen Klimaschutz befördern können. Mit ihrem Impulsvortrag wird Ministerin Thekla Walker die Rolle des Landes in der Klimaschutzpolitik der Europäischen Union erörtern sowie im Nachgang mit dem Publikum diskutieren und Fragen beantworten. Eine Zuschauerbeteiligung ist auch online per Fragen-Tool möglich.

Um die Teilnahme für alle Interessierten gewährleisten zu können, findet die Veranstaltung in hybrider Form statt. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Ostalbkreis, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen. Aufgrund der aktuellen Schutzmaßnahmen stehen nur begrenzt Plätze für eine Präsenzteilnahme zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierzu die geltende Gesetzeslage und halten Sie den Nachweis über Ihre Impfung/ Genesung (2G) bzw. die Bestätigung über einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest (3G) bereit.

Alternativ kann die Veranstaltung auch via Live-Stream verfolgt werden.

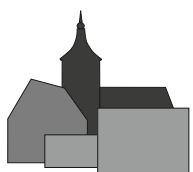
In beiden Fällen wird um Anmeldung bis spätestens 15. November 2021 gebeten. Der Link zur Anmeldung ist abrufbar unter www.europoint-ostalb.de (Rubrik Veranstaltungen). Auch werden Anmeldungen vom EUROPoint Ostalb telefonisch unter 07361/503-1215 oder per E-Mail info@europoint-ostalb.de entgegen genommen.

Der EUROPoint Ostalb in der Trägerschaft des Ostalbkreises gehört zum EUROPE-DIRECT-Netzwerk der Europäischen Kommission und ist vor Ort Ansprechpartner für alle Themen und Fragen rund um die Europäische Union.

Weiterführende Informationen sind auf dem Facebook-Profil „EUROPoint Ostalb“ oder auf der Website des EUROPoint Ostalb unter www.europoint-ostalb.de zu finden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 7. November 2021

Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres

Wochenspruch: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. (Mt. 5,9)

10.30 Uhr Gottesdienst mit der Veeharfen-gruppe Essingen (Pfarrer Torsten Krannich)

11.45 Uhr Kirche für Knirpse in der evang. Quirinuskirche, s. Bekanntmachung vorne
Anschl. Mittagessen im evang. Gemeindehaus

Mo., 8. November 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Di., 9. November 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mi., 10. November 2021

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Do., 11. November 2021

19.00 Uhr Besprechung Kirchenmusik (Gemeindehaus/Saal)

So., 14. November 2021 - Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres

10.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Gisela Fleisch-Erhardt)

11.45 Uhr Taufandacht

VERSCHIEDENES

Neue Coronaregeln

Bei allen Gottesdiensten in der Kirche oder Bestattungsfeiern in der Friedhofshalle besteht Maskenpflicht. Bei Veranstaltungen im Freien gilt die Maskenpflicht nur, wenn dauerhaft der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Das Singen ist grundsätzlich erlaubt. Für unsere Gottesdienste gibt es keine Einschränkungen durch die 3G-Regeln. Jeder ist herzlich willkommen, unabhängig davon ob geimpft, genesen oder getestet.

Bei allen anderen Gemeindeveranstaltungen, bei allen Gruppen und Kreisen sind wir verpflichtet, auf die Einhaltung der 3G-Regeln zu achten. Ebenso muss weiterhin die Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt gesichert sein. Am einfachsten ist dies über die Luca-App möglich.




Luca-App zur Kontaktverfolgung


Bei all unseren Veranstaltungen sind wir aktuell aufgrund staatlicher Vorgaben verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Dies können Sie entweder über einen ausgefüllten Zettel oder über die Luca-App digital vornehmen. Die Kontaktlisten werden vier Wochen nach den jeweiligen Veranstaltungen im Reißwolf vernichtet; die digitalen Daten werden ebenfalls nach vier Wochen durch die App automatisch gelöscht.


Herzlich willkommen zum Gottesdienst!


Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.


Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske). 

 Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**. 

 An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. 

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat

Hausammlung für die Diakonie 2021

Unsere diesjährige Herbstsammlung für die Diakonie steht an. Sie steht 2021 unter dem Motto **„Dranbleiben für die psychische Gesundheit“**. Die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg, Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, schreibt: Wer Unterstützung braucht, ist bei den diakonischen Beratungsstellen richtig. Sie bieten ein großes Spektrum an spezieller Begleitung an. Oftmals stellt sich heraus: Es sind

nicht nur die Schulden, die Sucht oder Probleme in der Familie, die einen Menschen belasten. Vielfach leidet auch die Psyche. Seelisch belastete Menschen finden bei der Diakonie Beratung, Ermutigung, Gemeinschaft und Beschäftigung. Spenden ermöglichen zum Beispiel besondere Kreativangebote und Ausflüge. „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ (Matthäus 11,28). Diese Einladung Jesu gilt uns allen.

Mit einer Spende unterstützen Sie diakonische Projekte. Zum Beispiel bietet der „Tagestreff Tabea“ für psychisch Kranke eine Tagesstruktur. Ein Malkurs für psychisch belastete Menschen unter Anleitung einer Kunsttherapeutin vermittelt Grundkenntnisse des Zeichnens und kann helfen, die eigene Bildsprache zu finden. Auch dieses Jahr werden wieder Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Haussammlung bei Ihnen vorbeikommen und um eine Spende bitten. Wir bitten Sie herzlich, die Sammlung für die Diakonie unserer Kirche nach Kräften zu unterstützen und den Jugendlichen beim Sammeln freundlich zu begegnen. Die Sammlung findet bis **10. November 2021** statt.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,
Tel. 9648837, E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

Sonntag, 7. November 2021 – 32. Sonntag im Jahreskreis

L1: Kön 17, 10-16, APs: PS 146 (145), 5-7.8-9b.9c-10 (R: 1a)
L2: Hebr 9, 24-28, Ev: Mk 12, 38-44

10.30 Uhr heilige Messe - Martinuskollekte -

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
11.45 Uhr Taufe Paula Waibel (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
14.30 Uhr Gräberbesuch im Friedhof „In der Steine“ (Fachsenfeld)

Mittwoch, 10. November 2021

15.30 Uhr Gruppenstunde Erstkommunion im Gemeindehaus

Donnerstag, 11. November 2021

17.00 Uhr St.-Martins-Feier im Schlosspark

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 12. November 2021

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Fachsenfeld)
18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 13. November 2021

10.00 Uhr 1. Vorbereitung Firmung

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe mit dem Musikverein (Fachsenfeld)

Sonntag, 14. November 2021 – 33. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dan 12, 1-3, APs: PS 16 (15), 5 u. 8.9-10.2 (R: vgl. 1)
L2: Hebr 10, 11-14.18, Ev: Mk 13, 24-32

10.30 Uhr heilige Messe mit Vorstellung der Firmlingen

11.40 Uhr Volkstrauertrag

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr Volkstrauertag (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
11.00 Uhr Volkstrauertag (Fachsenfeld)



Teilnehmererfassung für die Martinsfeier im Schlosspark Essingen



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen
Heerweg 11
73457 Essingen
Tel. (0 73 65) 202
Fax (0 73 65) 92 13 17

Datum 11.11.2021

Uhrzeit 17:00 Uhr

Teilnehmer

Name, Vorname: _____

Begleitperson 1: _____

Begleitperson 2: _____

Begleitperson 3: _____

Straße und Hausnr. _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Wir sind aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg verpflichtet, die Kontaktdaten der Besucher zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zu erheben und zu speichern. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und dann gelöscht.



Uns gibt es jetzt auch als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 6. November 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

- Martinuskollekte -

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Vorbereitung zur Erstkommunion

Am Mittwoch, 20. Oktober 2021, begann die Vorbereitung auf die heilige Erstkommunion in unserer Herz-Jesu-Gemeinde. Zum Kennenlernen trafen sich 12 Kinder mit Pfarrer Andreas und dem Vorbereitungsteam im katholischen Gemeindehaus. Dabei wurden Lieder gesungen und sie hörten die Geschichte von Zachäus mit einem Erzähltheater.

Eine Woche später ging es für die Kinder zur Erkundung in unsere Kirche. Unterstützt wurden die Gruppenmütter dabei von den Ministranten. Sehr interessant war es für alle, die Sakristei zu erkunden. Vielen herzlichen Dank an die Ministranten für ihren tollen Einsatz.

Beim Familiengottesdienst am Sonntag, 19. Dezember 2021, werden die Erstkommunionkinder in unserer Herz-Jesu-Kirche vorgestellt.



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 9. November 2021, um 20.00 Uhr** im Gemeindehaus St. Michael statt.



Senioren-Gymnastikstunde

Nächstes Treffen ist am **Donnerstag, 11. November 2021, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr**, im Gemeindehaus St. Michael.



Corona-Regelungen für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

Die Teilnehmererfassung kann auch über die Luca-App vorgenommen werden.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle. Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 7. November 2021

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Krannich

Mittwoch, 10. November 2021

15.45 Uhr gemeinsamer Lauterburg-Essinger Konfirmandenunterricht. Beginn in der Quirinskirche.

19.30 Uhr KGR-Sitzung

Freitag, 12. November 2021

14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Kinderstunde

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Jungchar

Das Programm soll möglichst im Freien stattfinden. *Achtet deshalb auf angemessene Kleidung (gute Schuhe, Sonnenschutz, ...)* und bringt einen Mundschutz mit (ab 7 Jahren)

Sonntag, 14. November 2021

9.20 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)
Um 10.35 Uhr läutet die Gedächtnisglocke. Um 10.40 Uhr beginnt die Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof.

Hygienekonzept für die Gottesdienste

Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske auch während des Singens.
Es sind Sitzplätze mit dem notwendigen Mindestabstand gekennzeichnet.

Die Erfassung der Teilnehmenden ist vorgeschrieben.
Die Kirche wird nach einiger Zeit durchlüftet. Da kann es kühl werden. Bitte denken Sie an warme Kleidung.
Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen, oder wenn Sie keine Mund- und Nasenbedeckung tragen.

Auflegung Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 8. November 2021 - 16. November 2021 im Kindergarten „Sonnenschein“ auf. Interessierte Gemeindeglieder können während der Öffnungszeiten des Kindergartens Einsicht nehmen.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.
E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen**Sonntag, 7. November 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene/Übertragung mit Bezirksapostel Ehrich aus Mannheim

Mittwoch, 10. November 2021

20.00 Uhr Gottesdienst durch Apostel Bauer in Schw. Gmünd (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 14. Oktober 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

10.00 Uhr Jugendgottesdienst in Lorch

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindeglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN**TSV ESSINGEN****Abteilung Fußball****Spielberichte****Verbandsliga**

Samstag, 30.10.2021, 15.30 Uhr

SKV Rutesheim – TSV Essingen 1:1 (1:0)
TSV stolpert in Rutesheim und gibt die Spitze ab

Essingen kommt nicht über ein 1:1 beim Tabellen-18. hinaus
Fußball-Verbandsligist TSV Essingen hatte vor dem Duell beim Tabellen-18. SKV Rutesheim die Favoritenrolle durchaus angenommen, das musste er als Primus auch. TSV-Trainer Stephan Baierl aber, der den Gegner im Vorfeld beobachten konnte, warnte allerdings vor der spielerischen Stärke der SKV. Als sich Felix Nierichlo in der Schlussminute den Ball am Elfmeterpunkt zurechtlegte, da dachten die mitgereisten Essinger: Puh, gerade noch einmal gut gegangen. Doch Nierichlo vergab den Strafstoß, statt mit drei kehrten die Essinger mit nur einem Zähler in die Heimat zurück. Neuer Erster ist nun der FC Holzhausen.

Den ersten Warnschuss gab Patrick Funk ab, der es mit einem Freistoß aus rund 30 Metern zentraler Position probierte, aber über das Rutesheimer Gehäuse droch (8. Minute). Nach einem Fehler des TSV versuchten es aber auch die Gastgeber in Person von Kapitän Tobias Gebbert mit einem Distanzschuss. Essingens Schlussmann Alexander Michalik war aber auf dem Posten (14.). Nur eine Minute später dann aber wurde es brenzlich im Rutesheimer Strafraum. Nach einer Funk-Ecke kam Yusuf-Serdar Coban an den Ball, dessen Schuss abgefälscht wurde. Noch einmal gelangte das Leder zu Niklas Weissenberger, der den Ball schließlich neben das Tor bugsierte. Danach war viel Leerlauf im Spiel – allerdings auf beiden Seiten. Dann war es wieder Coban, der es mit einem Schuss probierte. Das Leder gelangte in der Folge zu Bastian Joas, der völlig freistehend den Ball am Tor vorbeipflügte (29.). Joas war es schließlich auch, der eine Flanke von Coban er Kopfball verwertete, das Tor aber knapp verfehlte (35.). Die Gastgeber sollten dann mit ihrer ersten richtigen Gelegenheit zur Stelle sein. Lucas Hägele chippte den Ball von der linken Seite in den Strafraum, wo Joshua Trefz lauerte und zum 1:0 einnetzte (43.). Das war ein gehöriger Nackenschlag für die Essinger so kurz vor der Halbzeit.

Zwar übernahm der TSV auch in Durchgang zwei das Kommando und erhöhte den Druck, Früchte trug dies zunächst aber nicht. So waren es die Gastgeber, die geduldig auf ihre Kontersituationen lauern konnten. Nach einem Ballverlust im Spielaufbau der Essinger war es schließlich Valentyn Podolsky, der den Ball nur knapp am Essinger Kasten vorbeizog (63.). Es dauerte wieder eine Weile, ehe die Essinger nach vorne kamen. Wurde der erste Flankenversuch von Kapitän Tim-Ulrich Ruth noch abgeblockt, brachte er den Ball in der Folge flach in den Strafraum, sodass Dean Melo trocken abschließen konnte – 1:1 (76.). Zwei Minuten später köpfte Coban einen Funk-Freistoß zu unplatziert, sodass Rutesheims Schlussmann Jan Göbel per Fußabwehr klären konnte. Essingen wollte den Auswärtssieg, egal wie. Und tatsächlich: Die große Möglichkeit ergab sich für die Essinger tatsächlich noch. Nach einem langen Ball von Felix Nierichlo auf Niklas Groß wurde letzterer regelwidrig zu Fall gebracht (89.). Der Unparteiische Max Angenendt zeigte tatsächlich auf den Punkt. Nierichlo, etatmäßiger Schütze beim TSV, legte sich das Leder zurecht, scheiterte schließlich aber an Göbel (90.). Die Chance auf den Lucky Punch ganz spät in der Partie blieb also ungenutzt, Göbel war der Held des Spiels, das letztlich mit 1:1 endete.

TSV: Michalik – Ruth, Funk, Auracher, Nierichlo – Weissenberger, Coban (87. Knecht), Joas (46. Melo), Eckl (69. Biebl), Kilic – Rösch (61. Groß)

Tore: 1:0 Trefz (43.), 1:1 Melo (76.)

Kreisliga B2

Sonntag, 31.10.2021, 15.00 Uhr

SV Göggingen – TSV Essingen 2 2:3 (1:2)

Joker Malitzke beschert TSV II erneute Tabellenführung

Ein schweres Spiel erwartete die Verbandsliga-Reserve des TSV Essingen am Sonntag, als man zu Gast war im Steingaustadion beim SV Göggingen.

Der derzeit Siebt-Platzierte der Kreisliga BII ist bekannt für seine kampfbetonte Spielweise, welche den Essingern noch zur Last fallen sollte.

Bereits ab der ersten Minute nahmen die Essinger das Spielgeschehen in die Hand und versuchten sich immer wieder über die schnellen Außenspieler Engel und Weidner Chancen zu kreieren. Leider begann man dennoch auch etwas unaufmerksam im eigenen Aufbauspiel, weshalb einige Ballverluste zu verzeichnen waren. Hinzu kam ein hohes Pressing der Gastgeber mit schnellen Spiel nach vorne. Genau diese Spielweise bescherten den Hausherrn die 1:0-Führung als ein Spieler des SVG eine Unaufmerksamkeit der TSV-Abwehr ausnutzte und alleine aufs Tor von Keeper Müller zulaufen konnte. Vor diesem spielte er den auf den mitgelaufenen Zmuda welcher zum 1:0 abstaubte. Doch die Essinger versuchten weiter ihr Spiel durchzudrücken, was auch in der 28. Minute von Erfolg gekrönt sein sollte, als Neugebauer einen SVG-Verteidiger unter Druck setzte, sodass dieser zum Torspieler zurückspielen musste. Dessen Fehlpas landete bei Mendy, welcher ohne zu zögern draufhielt und unhaltbar im oberen Eck zum 1:1-Ausgleich traf. Kurz vor der Halbzeitpause wurde ein Essinger Spieler kurz vor dem Strafraum gefoult. Es gab einen Freistoß aus gefährlicher Position. Maximilian Fritz übernahm diese Aufgabe und verwandelte den Freistoß sehenswert zur 2:1-Führung im Gögginger-Kasten.

Das Spielgeschehen flachte zu Beginn der zweiten Halbzeit sehr ab und war geprägt von mehreren kleineren Fouls auf beiden Seiten, sodass kein richtiger Spielfluss zustande kam. Die Hausherrn nutzen diese Phase und konnten sich in der 61. Minute über die Außen durchspielen. Von dort aus wurde der Ball an den

2. Pfosten gespielt, wo der Gögginger-Stürmer Koucky lauerte und zum 2:2 ausglich.

Daraufhin nahmen die Essinger wieder mehr Tempo auf und konnten sich somit einige gefährliche Torchancen erarbeiten, diese jedoch nicht in Tore ummünzen.

Dieses Engagement sollte belohnt werden, als der eingewechselte Spielertrainer Jens Malitzke Jokerqualitäten bewies und nach einem Eckball im Getümmel Seeliger's Schuss entscheidend abfälschte und zur 3:2-Führung verwandeln konnte.

Die letzten Minuten inklusive 4 Minuten Nachspielzeit waren geprägt von vielen gefährlichen Flanken in den Strafraum der Gäste, welche die Abwehr jedoch alle klären konnte. Sodass am Ende des Tages ein 3:2-Sieg für den TSV II zu Buche stand, welcher auch gleichzeitig die erneute Tabellenführung bedeutete.

TSV2: Müller, C. Seeliger, Purschke, Haller, Fritz (54. F. Seeliger), Walke, Adam, Neugebauer, Mendy (54. Abraha), Weidner, Engel (Malitzke)

Tore: 1:0 Zmuda (15.), 1:1 Mendy (28.), 1:2 Fritz (41.), 2:2 Koucky (61.), 2:3 Malitzke (86.)

Vorschau

Verbandsliga

Samstag, 06.11.2021, 14.00 Uhr

TSV Essingen – SV Fellbach

Gegen Fellbach möchte der TSV wieder dreifach punkten. Die Gäste stecken aktuell tief im Keller, was allerdings in der Verbandsliga nichts zu sagen hat. Dies hat man letztes Spiel in Rutesheim gesehen und daher muss mit großer Konzentration die Partie angegangen werden, um nicht eine böse Überraschung zu erhalten.

Kreisliga B2

Sonntag, 07.11.2021, 14.30 Uhr

TSV Essingen 2 – SV Frickenhofen

Der TSV2 muss am Sonntag gegen Frickenhofen ran. Sollte auch dieser Gegner nicht unterschätzt werden, so sind weitere drei Punkte im Bereich des Möglichen.



Abteilung Turnen



GEMEINSAM IM VEREIN



GYMNASTIK + FITNESS IM VEREIN

Kursprogramm Herbst 2021

Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining

Stabilisierung des Rückens, Verbesserung der Haltung, Entlastung der Wirbelsäule und Schulung der Körperwahrnehmung sind die Ziele dieses Kurses. Durch gelenkschonende Körperhaltungen und rückengerechte Bewegungsabläufe wird eine Kräftigung der gesamten Muskulatur erreicht. Das Auflösen von Bewegungsgewohnheiten sorgt für einen Ausgleich zu beruflichen Anforderungen. Einfach die Gesundheit stärken durch Verbesserung von Fitness, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination.

Termin: **Mittwochs, 20.00 bis 21.00 Uhr, ab 10.11.2021**
10 Treffen

Kursort: Remshalle

Leitung: Anita Wittek

Gebühr: Vereinsmitglieder TSV Essingen: 30 Euro

Nichtmitglieder: 45 Euro

Anmeldung: Anita Wittek, Tel. 07366/921283

(bitte Anrufbeantworter besprechen).



Rücken – fit

Ein abwechslungsreiches Programm rund um unseren Rücken.

Durch gezielte Kräftigungsübungen von Rücken-, Bauch-, Bein- und Gesäßmuskulatur wird unser Rücken im Alltag positiv unterstützt. Ergänzt durch abschließende Entspannungsübungen.

Termin: **Mittwochs, 10.00-11.00 Uhr ab 27.10.2021**

10 Treffen

Kursort: Ostalb Wohnbau Forum

Leitung: Meike Neuhaus

Gebühr: Vereinsmitglieder TSV Essingen: 30 Euro

Nichtmitglieder: 45 Euro

Einstieg ist noch möglich!

Anmeldung: Meike Neuhaus, Telefonnummer 0176/62576933

Überweisung der Kursgebühr bitte vor Kursbeginn unter Angabe von Kurs und Teilnehmer auf folgendes Konto der VR-Bank Aalen:

TSV Essingen – Abteilung Turnen, IBAN: DE68614901500035461020



Abteilung Badminton

Wegen der neuen Corona-Warnstufe können in den Herbstferien, weil keine Tests stattfinden, Kinder und Jugendliche am Badminton-Training nur teilnehmen, wenn sie 2G nachweisen können. Training ist von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle.

Ab 20.00 Uhr findet jeden Freitag von 20.00 bis 22.00 Uhr in der Schönbrunnhalle das **Erwachsenentraining** statt. Teilnehmen dürfen alle ab 18 Jahren unter Einhaltung der 3G-Regeln, sprich Nachweis bzw. einen aktuellen **PCR-Test**. Michael Discher, Tel. 919704

LAC Essingen

„Kann ich nicht, gibt es nicht“

WLIV-Fortbildung: Koordination und Kräftigung im Laufsport

Ein interessantes sowie abwechslungsreiches Lehrgangsprogramm wurde von den Verantwortlichen des WLIV zum Thema Koordination und Kräftigung im Laufsport zusammengestellt. Am 23.10.2021 trafen sich dazu 14 Läufer und Trainer in der Sportwelt des LAC Essingen, um ihr Wissen zu erweitern und neue Ideen für das tägliche Training zu erhalten. Referent Hilmar Kopmann präsentierte einen guten Mix aus Theorie und Praxis. Nach dem theoretischen Ansatz „Core & Stability – was ist das?“ ging es für die Teilnehmer direkt in die Praxis. Anhand von spielerischen und koordinativen Aufwärmmethoden sowie verschiedenen Kräftigungs- und Stabilisationsübungen wurde das Thema greifbar gemacht. Der zweite Teil am Nachmittag stand dann im Zeichen der koordinativen Fähigkeiten und der funktionellen Kräftigung – ein häufig vernachlässigter Trainingsinhalt bei Freunden des Laufsports. Auch hier wurde viel geübt. Die Teilnehmer waren mit viel Spaß und Konzentration bei der Sache, auch wenn so manch gestellte Rhythmikaufgabe den Einzelnen vor eine große Herausforderung stellte. „Wer koordinativ etwas verändern möchte, muss üben und an seine Grenzen kommen“, so Hilmar Kopmann. Damit galt: „Kann ich nicht, gibt es nicht – eher kann ich noch nicht“. So blieben viele, positive Eindrücke von einem kurzweiligen, sportlichen Fortbildungstag.



Herbstzeit ist Laufzeit

Langstreckenerfolge der Läufer des LAC Essingen

Im Herbst finden traditionell viele Langstreckenläufe statt. An ganz besonderen Läufen haben Fabian Hirsch, Christof Müller und Sebastian Haas von der LAC Essingen teilgenommen. Am 10. Oktober 2021 reiste Christof Müller nach Bregenz zum 3-Länder-Marathon, bei dem der Essinger den dritten Platz in seiner Altersklasse M60 erreichte. Gut vorbereitet, lief er ein sehr konstantes Tempo. Selbst bei Kilometer 30, wo der legendäre „Mann mit dem Hammer“ wartete, wurde das Tempo zwar zeitweise etwas langsamer, zum Schluss fiel Christof dann aber wieder in seinen Lauf-Rhythmus. In neuer Vereinsrekordzeit der M60 von 3:26:23 Stunden überquerte er die Ziellinie in Bregenz.

Entlang der Seine und durch Parks führte der Marathon de Paris, den Fabian Hirsch (M30) eine Woche später absolvierte. Eigentlich läuft er als Mittelstreckler eher kürzere Strecken, stellte sich aber dieser besonderen Herausforderung – und das mit Bravour: Er hielt sich konsequent an seine Zeitvorgaben, was zu einem über die ganze Strecke gleichmäßigem Tempo führte. Letztlich blieb auch er mit seiner Zielzeit von 3:49:49 Stunden deutlich unter der magischen 4-Stunden-Grenze.



Etwas weiter, aber vor allem höher ging es am 16. Oktober 2021 für Sebastian Haas bei der „October Running Challenge“ in Nesselwang in Bayern zu. Auf der sehr anspruchsvollen 43,78 km langen Trail-Strecke, unter anderem auf den 1630 Meter hohen Edelsberg, war stets eine hohe Konzentration gefordert. Aufgrund des teilweisen sehr matschigen Untergrundes gab keine Passagen zur Erholung für die Läufer, zudem ging es stets entweder bergauf oder bergab. Dies zeigte sich auch in dem Höhenprofil, das extreme 2674 Höhenmeter aufwies. Sebastian Haas absolvierte diese Strecke in 6:13:56 Stunden.

Liederkrantz Essingen



Proberaum

Der Chor Atemlos unter der Leitung von Kira Strasser probt ab November immer dienstags ab 19.30 Uhr im Vereinsraum der Remshalle. Der Einstieg für neue Sänger:Innen ist jederzeit möglich! Ihr seid herzlich willkommen!

LKE1843

14.11.21, 11.40 Uhr

Volkstrauertag auf dem Friedhof in Essingen

Wie in jedem Jahr werden wir, zu Ehren der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft, die Gedenkfeier auf dem Friedhof Essingen ab 11.40 Uhr mit einer Fahnenabordnung und Gesang (The Rose, Irische Segenswünsche) mitgestalten. **Zur Vorbereitung treffen sich alle Sänger:Innen am 09.11. um 19.00 Uhr im Vereinsraum der Remshalle.**

Dorfmuseum Essingen



Endlich hat es geklappt. Schon vor einigen Jahren hatte uns die nun leider kürzlich verstorbene Erna Gleich-Grund ein Gewehr versprochen, natürlich zu Ausstellungszwecken. Es handelte sich um kein normales Gewehr, sondern um ein

historisches, das dem letzten Essinger Feldschützen und Büttel, Baptist Hund (um 1830-1962) zugeschrieben wurde. Er soll es, statt es damals nach Kriegsende den Amerikanern zwangsweise abzuliefern, im Hohenrodener Weiher versteckt und später wieder herausgenommen haben, um es dann einmal im Hause Gleich-Grund abzugeben. Von dort kam es dann im Sommer 2019 zum Landratsamt Ostalb, wo die Waffen abzugeben waren, für die keine Berechtigung mehr vorlag. Dann begann unser Bemühen, das Gewehr für das Museum zu Ausstellungszwecken zu retten, bevor es sein Dasein in einer Schrottpresse verloren hätte. Das Landratsamt spielte mit Landrat a. D. Klaus Pavel mit. Doch zunächst musste eine Firma gefunden werden, die das Gewehr „kaputt“, d. h. deaktiviert hätte und dies hätte von einem staatlichen Beschussamt bestätigt werden müssen, wodurch Kosten von insgesamt ca. 500,- Euro entstanden wären. Trotz intensiver Bemühungen konnte aber im weiten Umkreis keine Deaktivierungsfirma gefunden werden. Fündig wurden wir schließlich in München im Freistaat Bayern. Die Waffe war tatsächlich nach ca. 2 Jahren noch in einer Schublade im Landratsamt vorhanden, was unserem ständigen Bohren und der Mithilfe wiederum von Klaus Pavel zu verdanken war. Es dauerte dann noch recht lange bis sie in München deaktiviert und dies

dort vom Beschussamt bestätigt wurde und das Gewehr danach wieder im Landratsamt anlangte, wo wir es sogar persönlich abholen durften. Bald darauf wurde es nun dem Vereinsvorstand offiziell übergeben. Die gesamte Prozedur hat viel Mühen und auch Geld gekostet. Aber wir haben nun wieder ein weiteres seltenes Stück Essinger Geschichte und auch eine Erinnerung an das Haus Gleich-Grund. Wir haben sogar eine offizielle Deaktivierungsbescheinigung vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht mit dem offiziellen EU-Deaktivierungszeichen EU DE 215008 über die Deaktivierung der Feuerwaffe C.G.Haenel Suhl Typ: Repetierbüchse Fabrikat/Modell: Kar.88 Kaliber: 8X57 I Seriennummer: 4283c^



Abholung im Landratsamt und Übergabe durch Frau Petra Diepold

Er blickte auf die Veranstaltungen des letzten Jahres zurück. Es ist überaus bedauerlich, dass alle bereits geplanten und veröffentlichten Veranstaltungen des Ortsverbandes coronabedingt abgesagt werden mussten. Umso mehr freue man sich, dass man nun wieder starten konnte. Er berichtete, dass bereits der erste Ausflug im September dieses Jahres ein voller Erfolg war. Es gab einen Überblick über die geleistete Arbeit, die Mitgliederentwicklung sowie einen Ausblick aufs Geplante. In seinem Bericht beleuchtete er aber auch, wie stark sich der VdK in der Politik in Sachen soziale Gerechtigkeit hinsichtlich der Rente, Pflege und dem Wohnen einsetzt und 2,2 Mio Mitglieder auf die Stärke und Kompetenz des VdK setzen. Auch bedankte er sich beim Kreisverband, der in der Coronazeit keine persönlichen Beratungen durchführen durfte, die Antragstellung funktioniert aber auch telefonisch, per E-Mail oder handschriftlich sehr gut. Die Mitarbeiter des Kreisverbandes haben dies hervorragend gemeistert. Die Grußworte der Gemeinde Essingen überbrachte Bürgermeister Hofer, die des Kreisverbandes überbrachte der Vertreter des Kreisverbandes Franz Dorn. Beide dankten der Vorstandschaft für die vorbildlich geleistete Arbeit. Die Frauenvertreterin Petra Diehl zeigte die Vielzahl ihrer Besuche bei den Geburtstagen sowie erkrankten Mitgliedern auf. Die Kassiererin Bianca Schlosser konnte über einen ausgeglichenen Kontostand in der OV-Kasse berichten und die Kassenrevisoren Thomas Greß und Hariolf Weinschenk bescheinigten ihr, verlesen durch Monika Greß, eine ausgezeichnete Kassenführung. Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig und wurde durch Bürgermeister Wolfgang Hofer vorgenommen. Nachdem keine Anträge eingegangen waren, wurde der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ besprochen. Hier berichtete der 1. Vorsitzende, dass man in diesem Jahr 13 Mitglieder für 10-jährige Mitgliedschaft und 1 Mitglied für 25-jährige Mitgliedschaft ehren durfte. Da man aber nicht wusste, ob man überhaupt eine Mitgliederversammlung durchführen könne oder dürfe, hat sich der Vorstand entschieden, die Urkunden mit Anschreiben und einem kleinen Geschenk bereits im Vorfeld an die Jubilare zu versenden und verlas die Jubilare:

Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurde geehrt:

Hermann Dietz

Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:

Roswitha Albrecht, Mina Bauer, Manfred Brucker, Olaf Dünnebeil, Carmen Hoffmann, Holger Jassniger, Anna Koch, Andrea Meyer, Dorothea Rodean, Markus Schäffauer, Ralf Schiele, Maria Schreider, Wanda Magdalena Wolter.

Hingewiesen wurde noch auf die Ausfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Böldleschwaige sowie die Weihnachtsfeier am 11.12.2021 im Gasthaus Rose. Mit einem gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein endete die Veranstaltung.



DRK-Ortsverein Essingen

Am Mittwoch, 17.11.2021, um 15.00 Uhr, findet wieder der DRK-Stammtisch im DRK-Heim statt. Herzliche Einladung!



Schwäbischer Albverein

Sozialverband VdK - Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND VdK Bericht der Mitgliederversammlung vom 21.10.2021

Eine, zur Freude der Vorstandschaft, sehr große Anzahl von Mitgliedern durfte der 1. Vorsitzende Holger Diehl im TSV-Vereinsheim in Essingen begrüßen. Ein besonderer Gruß ging an den Bürgermeister der Gemeinde Essingen, Herrn Wolfgang Hofer sowie an den Vertreter des Kreisverbandes Herrn Franz Dorn. Da es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gab, kam man nach der Eröffnung der Versammlung zur Totenehrung.

In einer Gedenkminute wurde allen Verstorbenen gedacht. Im Bericht des Vorstands bedankte er sich bei seinem Team für die geleistete Arbeit im Jahr 2020, die unter den gegebenen Umständen nur unter erschwerten Bedingungen auszuführen war.

Ortsgruppe Lauterburg

Seniorenwanderung

Unsere Wanderung im September findet am **Dienstag, 9. November 2021**, statt.

Wie treffen uns um 11.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Kirche in Lauterburg und fahren dann mit dem Bus Richtung Heilbronn. Die Wanderfreunde aus Essingen können um 11.15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus zusteigen.

Alles weitere werden wir im Bus bekannt geben.

Denkt bitte an eure Impfnachweise!

Die Vereinsleitung

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Praxisübergabe Praxis am Schlosspark Dr. Adalbert J. Schrempf

Nach fast 35-jähriger zahnärztlicher Tätigkeit habe ich meine Praxis an das zahnärztliche Versorgungszentrum **MVZ Mundwelt 32 übergeben.**

Für das mir und meiner Tochter Claudia entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich.

Für eine Übergangszeit werden wir als angestellte Zahnärzte - in begrenztem Zeitumfang - weiter zur Verfügung stehen.

Dem nachfolgenden Kollegen und seinem Praxisteam wünschen wir alles Gute.

Dr. Adalbert J. Schrempf
Zahnarzt

Dr. Claudia Schrempf
Fachzahnärztin
für Oralchirurgie

Die Praxis „Mundwelt 32“ MVZ GmbH ist weiter unter der **Tel.-Nr. 0 73 65/91 92 10** zu erreichen.

Verkaufstage im Atelier

Wann: 20.11. & 11.12. & 18.12. von 10.00Uhr - 17.00Uhr
 Wo: Rathausgasse 3, 73457 Essingen
 Was: Heimtextilien, Tischwäsche, Rucksackbeutel, Taschen, Mode & Accessoires für Groß & Klein, Geschenkideen, bestickte Handtücher, Weihnachtsartikel uvm.

Schneiderei Karolina Steidle - Rathausgasse 3 - 07365/9642400
 www.naehlinchen.de - www.karolinas-schneiderhandwerk.de

Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1932/33

Wir treffen uns am Samstag, 13.11.2021, um 14.45 Uhr, am Feuerwehrhaus in Essingen und fahren zum Kolbenhofstüble.

Jahrgang 1952

Treffen des Jahrgangs 1952

Die Altersgenossen des Jahrgangs 1952 treffen sich am Donnerstag, 18.11.2021, um 19.00 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthaus Bären in Essingen. Wir wollen gemütlich zusammensitzen und Ideen sammeln, was wir eventuell gemeinsam unternehmen wollen im kommenden Jahr, wenn wir 70 Jahre alt werden. Wir freuen uns, wenn möglichst viele kommen und Vorschläge einbringen.

Der Vorstand

Jahrgang 1956

Drei Ruhebänke und supermoderne Landwirtschaft

Landwirt gestern und heute - einen so großen Unterschied hatten wir nicht erwartet. Auf Vermittlung von Karin Pohl präsentierte uns ihre Tochter Julia und deren Ehemann Jürgen Kolb ihre supermoderne Milchviehhaltung in Irmannsweiler. Feste Melkzeiten waren gestern. Die 80 Milchkühe dürfen sich rund um die Uhr selbst entscheiden, wann sie ihre vollen Euter vom Melkroboter erleichtern lassen. Reinigen des Euters, Anlegen des Melkgeschirrs, Überwachen der individuellen Milchmenge je Kuh - das alles geht vollautomatisch und die Kuh bekommt während des Melkens zur Belohnung Krafftutter als „Leckerli“. Nebenbei analysiert der Computer den Gesundheitszustand jeder Kuh und gibt dem Landwirt eine Warnmeldung bei drohenden Erkrankungen. Auch den richtigen Zeitpunkt für das „Belegen“ der Kuh mit dem nächsten Kälbchen bekommt der Landwirt am Bildschirm angezeigt.

Massentierhaltung muss kein Reizwort sein, das wurde uns angesichts offensichtlich zufriedener und gesunder Milchkühe im großzügigen Boxenlaufstall bewusst. Denn „nur eine gesunde Kuh gibt ein Leben lang gute Milch“, verdeutlichte uns Jürgen Kolb. Und trotz aller Technisierung blieb die Hofstruktur traditionell. Vom Abkalben über die Jungviehaufzucht bis zum Ende der Milchkuh im Schlachthof, vom Anbau der Futtermittel bis zum

HIER

...könnte Ihre Anzeige stehen!

Düngen der Felder mit eigenem Stalldung deckt auch der moderne Landwirt den ganzen Lebens- und Ernährungszyklus seiner Tiere mit eigener Arbeitskraft ab. Und ohne diesen Technikeinsatz wäre eine solche Betriebsgröße mit eineinhalb Hauptarbeitskräften nicht leistbar. Schwer beeindruckt und mit einem vollkommen neuen „Berufsbild Landwirt“ in den Köpfen verließen wir Irmannsweiler.



Auf unserer Wanderung von Lauterburg bis zum Wental hatten wir noch eine Aufgabe zu erfüllen. Mit der Einweihung unseres Jahrgangsbänkes an der alten Verbindungsstraße nach Bartholomä sind wir nunmehr mit drei Bänke flächendeckend in Essingen, Forst und Lauterburg vertreten. Und wie groß unsere Heimatgemeinde ist, wurde uns wieder bewusst, als wir uns immer noch auf Essinger Gemarkung im Landhotel Wental unser Abendessen schmecken ließen.



**Wir haben die Käufer, haben
Sie die passende Immobilie?**

Sprechen Sie mit uns.
Unser Komplettservice ist Ihre Chance!

Aalen, Sparkassenplatz 1
 07361/508-3410
 immo@ksk-ostalb.de
 www.immo-ostalb.de



Wegen OP meiner Haushaltshilfe suche ich bei guter
Bezahlung vorübergehend

zuverlässige Vertretung.

Irmgard von Unger

Dorotheenhof, Rittergasse 10, Telefon 0 73 65/2 67

Wir sind eine überregionale Steuerkanzlei mit Hauptsitz in Stuttgart
sowie fünf weiteren Standorten in Baden-Württemberg (Aalen, Bad
Waldsee, Bondorf, Boxberg, Weinsberg) und arbeiten im Firmenver-
bund mit über 500 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unserer Teams an unserem Standort in **Aalen** suchen
wir in Voll- oder Teilzeit zum nächstmöglichen Termin eine/n

Steuerberater/in (m/w/d)
mit Team- oder Standortverantwortung

Eigenständig beraten und betreuen Sie unsere Mandanten in allen
steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Sie be-
gleiten Betriebsprüfungen, erstellen Jahresabschlüsse und Steuer-
erklärungen für Personen- und Kapitalgesellschaften.

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag, flexible Arbeitszeiten,
ein Firmenfahrzeug, anteiliges Homeoffice, umfangreiche Fort- und
Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zahlreiche Sozialleistungen.

Haben wir Sie überzeugt?
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung unter www.lgg-steuer.de.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:
Susanne Gehri, Telefon: 0711 16427-20
E-Mail: susanne.gehri@lgg-steuer.de

LGG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bopserstraße 17, 70180 Stuttgart

www.lgg-steuer.de



IHR FRISEUR IN ESSINGEN

	Kurz	Lang
Kinder-Haarschnitt bis 9 Jahre (incl. Waschen und Trocknen)	14,90 €	14,90 €
Herren-Haarschnitt (trocken)	18,90 €	18,90 €
Waschen, Legen oder Föhnen (incl. Stylingprodukte)	19,90 €	21,90 €
Damen-Haarschnitt (trocken)	19,90 €	19,90 €
Farbe (incl. Waschen und Kur)	23,90 €	33,90 €
Unsere Paketangebote - Ihr Vorteil:		
Damen-Haarschnitt (incl. Waschen, Föhnen, Styling)	37,00 €	41,00 €
Farbe, Schneiden, Föhnen (incl. Stylingprodukte und Kur)	54,00 €	64,00 €
Dauerwelle, Schneiden, Föhnen (incl. Stylingprodukte und Kur)	63,00 €	71,00 €
Foliensträhnen, Schneiden, Föhnen (incl. Stylingprodukte und Kur)	73,00 €	81,00 €



Haar Team Lankes · Bahnhofstraße 60 · Essingen
Info und Terminvereinbarung: **07365 3130083**

Öffnungszeiten Dienstag - Freitag 9 - 18.00 Uhr
Samstag 8 - 13.30 Uhr
Montags geschlossen

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten
Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1
74579 Fichtenau **07962-71 05 94**
www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

**Wir suchen: 3- bis 4-Zimmer-Wohnung
oder kleines Haus.**

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

**Früher Vogel
(m/w/d) gesucht**

**Zeitungszusteller
gesucht!**



Leistungsgerechte Bezahlung
Regelmäßig und sicher!
Tel. 07 3 61/4 90 64 -24
Mail: service@ostalb-vertrieb.de

SCHWABISCHEPOST